Transoft Solutions Inc.

SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG

WICHTIG! LESEN sie die folgende Lizenzvereinbarung SORGFÄLTIG DURCH!

Dies ist eine rechtlich bindende Vereinbarung zwischen Ihnen (wie unter 2(oo) definiert) als Lizenznehmer (nachfolgend „Sie“ oder „Lizenznehmer“) einerseits und Transoft Solutions Inc. als Lizenzgeber (nachfolgend „Transoft“) andererseits.

WARNUNG

Bevor Sie die Software erwerben oder installieren, müssen Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Dementsprechend empfehlt Transoft Ihnen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung sorgfältig zu lesen.

DAS KOPIEREN ODER DIE NUTZUNG DER SOFTWARE IST STRENGSTENS VERBOTEN UND STELLT EINE WESENTLICHE VERLETZUNG DIESER VEREINBARUNG UND EINE VERLETZUNG DES URHEBERRECHTS UND ANDERER RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM AN DER SOFTWARE DAR.

WENN SIE DIESE SOFTWARE GANZ ODER TEILWEISE KOPIEREN ODER VERWENDEN, OHNE DIESE VEREINBARUNG ABZUSCHLIESSEN ODER ANDERWEITIG EINE SCHRIFTLICHE GENEHMIGUNG VON TRANSOFT EINZUHOLEN, VERSTOSSEN SIE GEGEN DAS URHEBERRECHT UND ANDERE RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND KÖNNEN GEGENÜBER TRANSOFT UND SEINEN LIZENZGEBERN ZU SCHADENERSATZ HERANGEZOGEN WERDEN. SIE KÖNNEN AUCH NACH GELTENDEM RECHT STRAFRECHTLICH VERFOLGT WERDEN.

1. **ANNAHME/ABLEHNUNG**

(a) **Annahme der Vereinbarung.** Bevor Sie einen Teil der Software kopieren, installieren, hochladen, darauf zugreifen oder sie verwenden, müssen Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Indem Sie Transoft Ihre Zustimmung zu dieser Vereinbarung mitteilen, schließen Sie einen rechtsverbindlichen Vereinbarung mit Transoft und erklären sich damit einverstanden, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein.

Sie können die Annahme dieser Vereinbarung auf verschiedene Weise mitteilen, insbesondere durch die Handlung, dass Sie die Option „Ich akzeptiere“ in Verbindung mit einer Online- oder elektronischen Version dieser Vereinbarung auswählen, oder durch schriftliche Mitteilung an Transoft oder durch Zahlung einer Rechnung oder Angebot für die im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ausgestellte und Ihnen von Transoft vor der Lieferung der Software an Sie zur Verfügung gestellte Software.

(b) **Ablehnung der Vereinbarung. Wenn Sie** mit den Bedingungen dieser Vereinbarung **nicht einverstanden sind**, dürfen Sie keinen Teil der Software kopieren, installieren, hochladen, darauf zugreifen oder sie verwenden. Zusätzlich:

1) dürfen Sie mit dem Erwerb oder der Nutzung der Software nicht fortfahren oder

2) müssen Sie die Option **„Ich akzeptiere nicht“** in Verbindung mit einer Online- oder elektronischen Version dieser Vereinbarung auswählen

und in beiden Fällen gilt: **Wenn Sie mit den Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einverstanden sind, dürfen Sie nicht mit dem Kopieren, Installieren, Hochladen, Zugreifen oder Verwenden eines Teils der Software fortfahren**.

(c) Nach Annahme dieser Vereinbarung durch Sie ersetzt diese Vereinbarung alle früheren Lizenzen, die Transoft Ihnen im Zusammenhang mit dem Recht zur Nutzung der Software erteilt hat.

2. **DEFINITIONEN:** In dieser Vereinbarung (einschließlich der Anlagen „A“, „B“ und „C“) gelten folgende Bedeutungen,

(a) „Konto“ bezeichnet das Konto, das von einem autorisierten Benutzer einer Abonnementlizenz erstellt wurde.

(b) „Vereinbarung“ bezeichnet die Rechnung oder das Angebot, das Transoft oder ein autorisierter Fachhändler für Sie erstellt hat, und zwar für die in der betreffenden Rechnung oder dem betreffenden Angebot beschriebene Software, für die Bedingungen dieser Softwarelizenzvereinbarung und alle Änderungen oder Ergänzungen.

(c) „Amerika“ umfasst unter Bezugnahme auf eine Zone oder Zonenlizenz alle Länder oder geografischen Regionen, die in Teil 1 der Anlage „C“ unter der Überschrift „Amerika“ aufgeführt sind, und zwar Nordamerika, Mittelamerika, die Karibik und Südamerika (mit Ausnahme von Ländern, Regionen oder anderen geografischen Gebieten, die gemäß den allgemeinen Verboten in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung verboten sind).

(d) „APAC“ umfasst unter Bezugnahme auf eine Zone oder Zonenlizenz die Länder oder geografischen Regionen, die unter der Überschrift „APAC“ in Teil 2 der Anlage „C“ dieser Vereinbarung aufgeführt sind und Länder und Gebiete innerhalb dieses Teils der Welt umfassen, die allgemein als Asien und der Pazifikraum bezeichnet oder bekannt sind (mit Ausnahme von Ländern, Regionen oder anderen geografischen Gebieten, die gemäß den allgemeinen Verboten in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung verboten sind).

(e) „Autorisierte Anzahl von Standortbenutzern“ bedeutet in Bezug auf eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz oder Netzwerk-Abonnementlizenz die maximale Anzahl von autorisierten Benutzern, die berechtigt sind, auf die Software zuzugreifen und sie an einem autorisierten Standort zu verwenden, die für den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz anwendbar ist, und welche Anzahl für jeden autorisierten Standort in der Rechnung oder Angebot angegeben ist, die von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurde. Wenn in der Rechnung oder Angebot, die von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurde, nicht die maximale Anzahl der autorisierten Benutzer angegeben ist, die berechtigt sind, auf die Software zuzugreifen und sie gleichzeitig an einem autorisierten Standort zu nutzen (z. B. gleichzeitige Benutzer), gilt die autorisierte Anzahl von Standortbenutzern als ein autorisierter Benutzer für jeden autorisierten Standort.

(f) „Autorisierter Standort“ bezeichnet einen Standort innerhalb der Zone, der in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie identifiziert und von Ihnen für eine Standortlizenz (oder einen anderen Lizenztyp, der die Nutzung der Software nur an einem bestimmten Standort vorsieht und autorisiert) bezahlt wird, wobei dieser Standort der spezifische Standort ist, an dem die Software in Übereinstimmung mit dem Umfang der von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenz installiert, abgerufen und verwendet werden kann, und „autorisierter Standort“ beinhaltet einen alternativen Standort, wie es ausdrücklich in Übereinstimmung mit dem Umfang der von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenz gestattet ist.

(g) „Autorisierter Benutzer“ bezeichnet folgende Personen zum relevanten Zeitpunkt: (1) Sie, wenn Sie eine Person sind; (2) eine Person, die von Ihnen beschäftigt wird, sei es auf Vollzeit-, Teilzeit- oder Zeitbasis, und die von Ihnen autorisiert ist, auf die Software zuzugreifen; (3) einen einzelnen unabhängigen Auftragnehmer oder eine Person, die von einer Einheit beschäftigt wird, die ein unabhängiger Auftragnehmer ist, aber nur solange diese Person einer vertraglichen Vereinbarung unterliegt, um Ihnen ein Arbeitsprodukt an einem autorisierten Standort, bestehend aus Ihrem Geschäftssitz oder einem diskreten Projektstandort, der von Ihnen kontrolliert oder überwacht wird, zur Verfügung zu stellen, und von Ihnen autorisiert ist, auf die Software zuzugreifen; oder (4) im Falle einer Lizenz für Bildungseinrichtungen,

eine einzelne Lehrkraft oder ein registrierter Student, der bei Ihnen gut beleumundet ist und von Ihnen autorisiert ist, auf die Software zuzugreifen. „Autorisierte Benutzer“ sind mehr als ein autorisierter Benutzer.

(h) „Autorisierte Zone“ bezeichnet die Zone, wie sie in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie angegeben und von Ihnen für eine Zonenlizenz (oder einen anderen Lizenztyp, der die Nutzung der Software nur innerhalb einer bestimmten Zone vorsieht und autorisiert) bezahlt wurde, wobei diese Zone die spezifische Zone ist, in der die Software gemäß dem von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenzumfang installiert, abgerufen und verwendet werden kann.

(i) „Zentralserver“ bezeichnet in Bezug auf eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz, Netzwerk-Abonnementlizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen ein zentrales, eigenes Datenkommunikationsnetzwerksystem, das die Kombination und Verbindung von Endgeräten, Mikroprozessoren und Computern beinhaltet, die alle direkt oder indirekt zu Ihrem ausschließlichen Nutzen in Ihrem Eigentum stehen und sich vollständig am Zentralstandort befinden und anderweitig in Übereinstimmung mit dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang betrieben, abgerufen und verwendet werden.

(j) „Zentralstandort“ bezeichnet in Bezug auf eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz, Netzwerk-Abonnementlizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen einen von Ihnen angegebenen und von Transoft als zentraler Standort genehmigten diskreten physischen Standort, an dem der Lizenzserver und verbundene Lizenzen auf einem Zentralserver installiert und gewartet werden soll und auf die anderweitig von autorisierten Benutzern an diesem Zentralstandort und an anderen autorisierten Standorten in Übereinstimmung mit dem Lizenzumfang, den Sie erworben haben, zugegriffen und verwendet wird.

(k) „Computer“ ist jedes Gerät, das für den Zugriff auf oder die Ausführung von Software verwendet werden kann, insbesondere (i) ein persönlicher Desktop-Computer, tragbarer Computer, eine Workstation, Tablet, mobiles Gerät, PDA oder eine ähnliche Vorrichtung, die in der Lage ist, Computerprogramme lokal (in einer physischen oder virtuellen Betriebssystemumgebung) auszuführen, oder (ii) eine Vorrichtung umfasst, die zum Zugriff auf eine virtuelle Desktop-Infrastruktur („VDI“) verwendet wird. Computergeräte beinhalten keine Geräte, die als Server bezeichnet und nicht als Personalcomputer verwendet werden, oder Geräte, die nur eine Branche oder ein aufgabenspezifisches Softwareprogramm mit Ausnahme der Software verwenden.

(l) „Gleichzeitige Benutzer“ bezeichnet mehr als einer der autorisierten Benutzer innerhalb des autorisierten Standorts oder einer autorisierten Zone, die berechtigt sind, auf die Software zuzugreifen und sie gleichzeitig innerhalb eines bestimmten Standorts oder einer Zone zu nutzen.

(m) „Gleichzeitige Arbeitsplätze“ bezeichnet die Anzahl einzelner Computergeräte, die den autorisierten Benutzern zugewiesen sind, die zu einem beliebigen Zeitpunkt gleichzeitig auf die Software zugreifen können.

(n) „Betroffene Person“ ist die Person, deren personenbezogene Daten erhoben und/oder verarbeitet werden.

(o) „EMEA“ umfasst unter Bezugnahme auf eine Zone oder Zonenlizenz die Länder oder geografischen Regionen, die unter der Überschrift „EMEA“ in Teil 3 der Anlage „C“ dieser Vereinbarung aufgeführt sind und Länder und Gebiete innerhalb dieses Teils der Welt umfassen, die allgemein als Europa, Naher Osten und Afrika bezeichnet oder bekannt sind (mit Ausnahme von Ländern, Regionen oder anderen geografischen Gebieten, die gemäß den allgemeinen Verboten in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung verboten sind).

(p) „Juristische Person“ bezeichnet ein Unternehmen, eine Partnerschaft, ein Joint Venture, einen Verband, eine Regierungsbehörde, eine Gesellschaft oder eine andere juristische Person, die keine natürliche Person ist.

(q) „Geografische Region“ bezeichnet das Land, in dem Sie die Software erworben haben, es sei denn, die von Transoft an Sie ausgestellte Rechnung oder Angebot besagt ausdrücklich, dass die geografische Region für die Zwecke des von Ihnen erworbenen Lizenzumfangs ein anderes geografisches Gebiet bezeichnet, und in diesem Fall bezieht sich „geografische Region“ auf das geografische Gebiet, das ausdrücklich in der Rechnung oder Auftragsbestätigung von Transoft an Sie angegeben ist.

(r) „Lizenzserver“ bezeichnet das Softwareprogramm, das auf einem Netzwerkserver für eine Standortlizenz, Mehr-Standortlizenz, Zonenlizenz, Netzwerk-Abonnementlizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen installiert ist und den Lizenzzugang verwaltet. Der Lizenzserver kann ein reines Softwaresystem sein oder eine Kombination aus Software und/oder Hardware-Dongle umfassen.

(s) „Lizenztyp“ oder „Lizenz“ bezeichnet eine der in Anhang „A“ aufgeführten Lizenzarten. Die Lizenzart, die für den von Ihnen erworbenen Lizenzumfang gilt, ist in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie vermerkt und von Ihnen bezahlt.

(t) „Lizenznehmer“ bedeutet entweder Sie, wenn Sie eine natürliche Person sind, die eine Lizenz von Transoft erworben hat, oder eine juristische Person, die eine Lizenz von Transoft erworben hat, die dieser Vereinbarung unterliegt.

(u) „Wartung“ ist wie in Anlage „B“ definiert.

(v) „Modul“ bezeichnet eine Komponente der Software, die dazu bestimmt ist, bestimmte Teilaufgaben oder Funktionen der Software auszuführen und zu betreiben, wobei die Nutzungsrechte an einer oder mehreren Komponenten der Software im Rahmen der Nutzung der Software durch die Lizenz erworben werden können, die Transoft dem Lizenznehmer gegen Zahlung der anwendbaren Lizenzgebühr oder Gebühren an Transoft gewährt, und „Module“ bezieht sich auf mehr als ein Modul.

(w) „Perpetual“ bedeutet in Bezug auf den Lizenztyp, wie in Anlage „A“ näher beschrieben, eine Lizenz ohne Laufzeit und ohne Wartung, sofern sie nicht separat erworben wird.

(x) „Personenbezogene Daten“ bezeichnet personenbezogene Daten, wie in den Datenschutzgesetzen der geografischen Region, in der Sie Ihren Wohnsitz haben, definiert.

(y) „Projektdaten“ bezeichnet alle Daten, die Sie Transoft über die Online-Softwareprodukte und -Services oder im Rahmen des technischen Supports oder aus einem anderen Grund bereitstellen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Benutzer-ID-Informationen und Profildaten, einschließlich individuelle Voreinstellungen. Bei Projektdaten handelt es sich nicht um Daten, die auf Ihren eigenen Systemen gespeichert sind.

(z) „SaaS-Produkt oder -Service“ bezeichnet ein Softwareprodukt, eine Softwarefunktion oder einen Software-Service, das/die/der Ihnen von Transoft bereitgestellt wird, auf einem Server in der Cloud läuft, und auf das/die/den Sie ohne die Installation jeglicher Dateien, Systeme oder Services auf Ihrem Computergerät zugreifen können. „SaaS-Produkte oder -Services“ kann sich auf bestimmte Angebote von Transoft oder auf unterstützende Services beziehen, die andere Produkte oder Services durch Funktionen oder einen Mehrwert ergänzen.

(aa) „SaaS-Abonnementfunktion“ bezeichnet eine Komponente eines Saas-Produkts oder -Services, die für einen bestimmten Zeitraum durch den Erwerb einer Saas-Abonnementlizenz aktiviert werden kann.

(bb) „Lizenzumfang“ bezeichnet die Bedingungen für die Art und Weise, wie die Software für den jeweiligen Lizenztyp verwendet werden darf, wie sie in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurden, da diese Bedingungen für den jeweiligen Lizenztyp in der Anlage „A“ dieser Vereinbarung näher beschrieben sind.

(cc) „Servicelevel“ bezeichnet die garantierte Verfügbarkeit des technischen Produktsupports und des SaaS-Produkts oder -Dienstes, die in Anhang „E“ zu diesem SLA beschrieben ist;

(dd) „Dienste“ bedeutet (i) alle Dienste, die die Nutzung von SaaS-Produkten und Abonnement- oder Mietlizenzen unterstützen oder ermöglichen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Bereitstellung eines Benutzerportals und anderer Online-Dienste, die von Transoft und seinen verbundenen Unternehmen erbracht werden, und (ii) die Support-Dienste, wie in Anhang „B“ dieser Vereinbarung definiert;

(ee) „Standort“ bezeichnet einen eigenen, einzelnen, physischen Standort, der durch eine Anschrift oder ein anderes identifizierbares, eigenes, einzelnes, spezifisches und begrenztes geografisches Gebiet gekennzeichnet ist, in dem die Software installiert, abgerufen und verwendet werden soll und der ausdrücklich in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie aufgeführt ist (jedoch immer vorbehaltlich der allgemein geltenden Verbote gemäß Abschnitt 8 dieser Vereinbarung).

(ff) „Standortserver“ bezeichnet ein einzelnes oder zentrales, eigenes Datenkommunikationsnetzwerksystem, das die Kombination und Verbindung von Endgeräten, Mikroprozessoren und Computern beinhaltet, die zu Ihrem ausschließlichen Nutzen direkt oder indirekt Ihr Eigentum sind oder Ihrer Kontrolle unterliegen, und sich vollständig an einem Standort befinden, der für den Zugriff und die Nutzung der Software durch autorisierte Benutzer an dem Standort autorisiert ist und anderweitig in Übereinstimmung mit dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zugänglich ist und verwendet wird.

(gg) „Standortbenutzer“ bezeichnet autorisierte Benutzer, die berechtigt sind, auf die Software an einem autorisierten Standort gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zuzugreifen und sie zu verwenden.

(hh) „Software“ bezeichnet das zugehörige lizenzierte und gelieferte oder gehostete Softwareprogramm, das in einem Angebot oder einer Rechnung aufgeführt ist, alle lizenzierten und gelieferten Updates und Upgrades sowie die gesamte Dokumentation.

(ii) „Sonderbedingungen“ sind zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder unterschiedliche Servicelevels, die für einzelne Produkte oder die Bereitstellung von Lizenzen und Services in bestimmten Regionen gelten. Diese Sonderbedingungen werden den Lizenznehmern zum Zeitpunkt des Kaufs zur Verfügung gestellt und sind online unter www.transoftsolutions.com/sla/specialterms einsehbar.

(jj) „Abonnement“ (oder „Miete“) bedeutet mit Bezug auf den Lizenztyp, wie in Anlage „A“ näher beschrieben, eine Lizenz mit fester Laufzeit. Jedes Abonnement und jede Miete werden stets mit einem Enddatum angegeben, an dem die Funktionsfähigkeit des Produkts, des Dienstes oder der Funktion endet, wenn keine Verlängerung vereinbart wird,

(kk) „Übertragung“ bezeichnet Übertragung, Verkauf, Abtretung, Belastung, Hypothek, Untervermietung, Unterlizenz, Verleihung, Vermietung, Leasing, Verteilung, Verpfändung, Pfandgabe, Teilen des Besitzes oder der Nutzung, Trennung vom Besitz oder der Nutzung (unabhängig davon, ob vorübergehend oder nicht) oder jede andere Verfügung über diese Vereinbarung, die Software oder Anteile daran oder Teile davon, insbesondere eine Übertragung durch Gesetz, Schenkung, Vermächtnis, Erbschaft oder Trust (ob ausdrücklich, stillschweigend, resultierend oder konstruktiv) und für den Fall, dass Sie ein Unternehmen sind, umfasst der Begriff „Übertragung“ auch eine Übertragung durch Verkauf, Abtretung, Fusion, Verbindung, Verschmelzung, Ausgabe von Aktien, Stimmrechte, Anteile oder andere rechtliche oder wirtschaftliche Eigentumsrechte an oder in Bezug auf Sie, sodass die Kontrolle über Sie von einer Person oder Personengruppe auf eine andere Person oder Personengruppe übergegangen ist.

(ll) „Benutzerdokumentation“ bezeichnet jede Dokumentation (sei es in elektronischer oder gedruckter Form), die Ihnen von Transoft zur Verfügung gestellt wird, um die Bedingungen für

den Zugriff, die Nutzung oder den Betrieb der Software zu ermitteln, die Software zu erklären oder zu beschreiben, Anweisungen bezüglich der Art und Weise des zulässigen Zugriffs oder der Nutzung der Software zu erteilen, autorisierte Benutzer bei Problemen oder Korrekturen an der Software zu unterstützen oder anderweitig autorisierte Benutzer beim effektiven und zulässigen Zugriff, der Nutzung und dem Betrieb der Software zu unterstützen, und beinhaltet unter anderem Bedienungsanleitungen und Handbücher, Hilfemenüs und -texte, FAQ-Dateien (häufig gestellte Fragen), Lizenzdateien, Lizenzbeschreibungen und -details oder technische Spezifikationen, die der Software oder der Verpackung der Software beiliegen, die mit der Software geliefert oder in die Software integriert werden oder nach der Lieferung der Software an Sie durch Transoft oder ihren autorisierten Wiederverkäufer aktualisiert werden, oder die in einer Rechnung oder Angebot aufgeführt sind, die Ihnen von Transoft ausgestellt wird und ob diese Dokumentation persönlich oder per Post, E-Mail (einschließlich elektronisch gescannter oder bebilderter Dokumente) per Fax oder auf andere Weise zugestellt wird.

(mm) „Benutzerabonnement“ bezeichnet eine Zuordnung eines Abonnements, die es einem autorisierten Benutzer, dem Sie ein Konto zugewiesen haben, erlaubt, unter der Benutzer- oder Team-Abonnementlizenz oder der SaaS-Abonnementlizenz auf die Software zuzugreifen;

(nn) „Neuzuweisung eines Benutzerabonnements“ bedeutet die Neuzuweisung eines Benutzerabonnements von einem autorisierten Benutzer an einen anderen autorisierten Benutzer.

(oo) „Sie“ bezeichnet die juristische Person oder Einzelperson als Lizenznehmer, die die Lizenz zur Nutzung der Software in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung und der von Transoft an diese juristische Person oder Einzelperson ausgestellten Rechnung oder des ausgestellten Angebots in Bezug auf die Software erworben hat. „Ihr/Ihre“ ist eine Possessivform von „Sie“, die als attributives Adjektiv zu „Sie“ verwendet wird.

(pp) „Zone“ bezeichnet die geografische Region oder ein anderes geografisches Gebiet, das ein oder mehrere Länder, souveräne Staaten, Regionen oder andere identifizierte geografische Gebiete umfassen kann, die ausdrücklich in der Rechnung oder Angebot von Transoft an Sie in Bezug auf die Ihnen für die Nutzung der Software gewährte Lizenz aufgeführt sind und ein großes geografisches Gebiet umfassen kann, das einen oder mehrere Kontinente, Ländergruppen oder Regionen umfasst, insbesondere eine oder mehrere geografische Regionen, die in Anlage „A“ beschrieben und definiert sind, und die ausdrücklich in der von Transoft an Sie ausgestellten Rechnungs- oder Auftragsbestätigung aufgeführt sind (jedoch immer unter der Voraussetzung, dass die allgemein gültigen Bedingungen gemäß Abschnitt 8 eingehalten werden). Wenn die von Transoft an Sie ausgestellte Rechnung oder Angebot nicht ausdrücklich eine Zone angibt oder beschreibt, die für die an Sie ausgestellte Lizenz zur Nutzung der Software gilt, dann bezeichnet „Zone“ zum Zweck der an Sie ausgestellten Lizenz das Land oder den souveränen Staat, in dem Sie die Software erworben haben.

(qq) „Zonenserver“ bezeichnet ein einzelnes, eigenes Datenkommunikationsnetzwerksystem, das die Kombination und Verbindung von Endgeräten, Mikroprozessoren und Computern beinhaltet, die sich im Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden und sich vollständig in einer Zone befinden, der für den Zugriff und die Nutzung der Software durch autorisierte Benutzer innerhalb der Zone autorisiert ist und anderweitig in Übereinstimmung mit dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zugänglich ist und verwendet wird.

(rr) „Zonenbenutzer“ bezeichnet autorisierte Benutzer, die berechtigt sind, auf die Software in einer autorisierten Zone gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang zuzugreifen und sie zu verwenden.

3. **SOFTWARELIZENZ:** unabhängig von der von Ihnen erworbenen und bezahlten Lizenzart, wie auf der Rechnung oder der Angebot von Transoft an Sie angegeben, gelten die folgenden Bedingungen für Sie und für jeden Zugriff auf die Software oder deren Nutzung durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von Ihnen oder über Sie beanspruchen:

(a) Vorbehaltlich und unter der Bedingung, dass Sie alle anfallenden Lizenzgebühren und sonstigen Gebühren für den von Ihnen erworbenen Lizenztyp zahlen und sich jederzeit an die Bedingungen dieser Vereinbarung halten, der für den von Ihnen erworbenen Lizenztyp gilt, gewährt Ihnen Transoft eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare, beschränkte Lizenz zur Nutzung, zum Zugriff und zur Aktivierung der Software nur in der Zone, für die Sie die Software erworben haben, gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang. Sie müssen auch alle nationalen und internationalen Exportgesetze und -vorschriften einhalten, die für die Software gelten, einschließlich der Beschränkungen für Bestimmungsorte, Endverbraucher und Endbenutzung. Wenn Sie gegen eine dieser Beschränkungen oder Einschränkungen verstoßen, erlöschen automatisch und sofort die Lizenzerteilung und alle Rechte für Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von oder über Sie den Zugriff auf das Softwareende oder dessen Nutzung beanspruchen.

(b) Die Software ist Eigentum von Transoft oder lizenziert von Transoft und ist durch internationale Urheberrechtsgesetze, kanadisches Urheberrecht, US-amerikanisches Urheberrecht, andere Gesetze zum Schutz geistigen Eigentums und internationale Vertragsbestimmungen geschützt. Kein Teil der Software darf auf elektronische oder magnetische Medien oder andere maschinenlesbare Formen kopiert werden, es sei denn, es wäre eine vorübergehende Nutzung und Speicherung auf dem lizenzierten Computer oder dem Standortserver (einschließlich Backup- oder Archivierungszwecke) gemäß dieser Vereinbarung zulässig. Bilder oder Informationen (mit Ausnahme Ihres eigenen direkten Arbeitsprodukts oder direkter Ergebnisse der Nutzung der Software), die Sie aus der Software abrufen, unabhängig davon, ob sie gedruckt, transkribiert, fotokopiert, gescannt, abgebildet oder heruntergeladen wurden, dürfen weder ganz noch teilweise weiterverkauft, reproduziert oder weitergegeben werden. Transoft behält sich das volle und ausschließliche Recht vor, die Software (einschließlich aller Derivate, Erweiterungen, Anpassungen oder Modifikationen daran oder einer Variante davon) an Dritte zu vermarkten, zu verkaufen, zu vertreiben, zu verteilen und zu lizenzieren, und Ihnen wird absolut keine Lizenz zum Vermarkten, Verkaufen, Übertragen, Verteilen oder Lizenzieren der gesamten oder eines Teils der Software (einschließlich aller Derivate, Erweiterungen, Anpassungen oder Modifikationen daran oder einer Variante davon) an Dritte gewährt.

(c) Jede Nutzung der Software außerhalb des Umfangs der von Ihnen erworbenen Lizenz stellt eine Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum von Transoft (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Rechte von Transoft, die sich aus dem geltenden Urheberrecht oder anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums ergeben) sowie eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung dar.

(d) Die Beschreibung jeder Lizenzart in der Anlage „A“ dieser Vereinbarung definiert den Umfang der Rechte, die Transoft Ihnen für den von Ihnen erworbenen Lizenzumfang gewährt. Die Lizenzrechte für den Zugriff auf die Software oder ihre Nutzung durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von oder durch Sie beanspruchen, richten sich nach dem Umfang der Lizenz, die Sie wie in Anlage „A“ beschrieben erworben haben, und unterliegen ebenfalls den Bestimmungen dieses Abschnitts 3 und den anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

(e) Die Software ist lizenziert und wird nicht an Sie verkauft. Alle Rechte für Sie, autorisierte Benutzer oder andere Personen, die von oder über Sie den Zugriff auf die Software oder deren Nutzung beanspruchen, richten sich ausschließlich nach den Bedingungen dieser Vereinbarung und der von Ihnen gemäß dieser Vereinbarung erworbenen Lizenzart. Alle anderen Rechte, Interessen und Titel an der Software, die ausdrücklich Transoft vorbehalten sind, verbleiben bei Transoft (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte).

4. LIZENZTYP UND -UMFANG

Die für jeden Lizenztyp geltenden Bestimmungen sind in der Anlage A dieser Vereinbarung festgelegt.

5. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

(a) **Bibliotheken**

1) Mit Ausnahme von Bildern, die von Transoft als Open-Source-Bilder identifiziert werden (deren Verwendung durch die geltenden Lizenzbedingungen der Open-Source-Bildanbieter geregelt ist), ist Transoft Eigentümer der Dateien oder Bilder in den Bibliotheken, insbesondere Dateien oder Bilder von Fahrzeugen, Flugzeugen, Gebäuden, Gebäudekomponenten, Einrichtungen, Systemen, Fluggastbrücken, Gepäck- oder Frachthandlingsystemen, People-Mover-Systemen, Sicherheitssystemen oder -einrichtungen oder anderen Geräten, Komponenten, Systemen oder Einrichtungen, die in der Software enthalten sind oder in sie einbezogen sind (die „Bibliotheken“).

2) Die Bibliotheken sind in der Software enthalten und nur für den Betrieb der Software oder in Verbindung mit der Nutzung der Software verfügbar. Sie dürfen keine Bildverwaltungstools oder Softwareanwendungen kopieren, verschieben, aktivieren, verwenden, übertragen oder zulassen, dass die Bibliotheken in oder mit anderen Softwareanwendungen, Programmen, Softwareprogrammen oder Dateien als der Software kopiert, verschoben, aktiviert, übertragen oder verwendet werden.

3) Open-Source-Bilder. Einige von Transoft vertriebene Bilder oder Dateien können Open-Source-Bilder oder -Dateien sein und als solche gekennzeichnet sein. Die Verwendung dieser Open-Source-Bilder oder -Dateien unterliegt den geltenden Lizenzbedingungen, die bei den Open-Source-Bildern oder Dateianbietern erhältlich sind.

(b) **Einwilligung in die Verwendung der Daten**

1) Sie erklären sich damit einverstanden, dass Transoft technische Daten und damit zusammenhängende Informationen, insbesondere technische Informationen über die Nutzung der Software, Systeme, Netzwerk- und Anwendungssoftware und Peripheriegeräte, die regelmäßig erfasst werden, sammeln und verwenden darf, um die Bereitstellung von Produkten, Software-Updates, Upgrades, Fixes, Produktsupport-Services und anderen Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Software zu erleichtern. Transoft kann diese Informationen, solange sie in einer Form vorliegen, die Sie nicht persönlich identifiziert, verwenden, um seine Produkte, Dienstleistungen und Technologien zu verbessern oder um seinen Kunden Produkte, Dienstleistungen oder Technologien anzubieten.

(c) **Online-Dienste**

1) Die Software kann Ihren Zugriff auf Websites zulassen oder ermöglichen, die von Transoft oder seinen verbundenen Unternehmen oder Dritten unterhalten werden, die Produkte, Informationen, Software und Dienstleistungen anbieten („Online-Dienste“). Ihr Zugriff auf und Ihre Nutzung einer externen Website oder eines Online-Dienstes unterliegen den Bedingungen, Bestimmungen, Haftungsausschlüssen und Hinweisen, die sich auf dieser Website befinden oder anderweitig mit solchen Produkten, Informationen, Software oder Dienstleistungen in Verbindung stehen. Transoft ist berechtigt, die Verfügbarkeit von externen Websites und Online-Diensten jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder einzustellen. Transoft kontrolliert, unterstützt oder übernimmt keine Verantwortung für Websites oder Online-Dienste, die von Dritten angeboten werden. Jegliche Geschäfte zwischen Ihnen und einem Dritten im Zusammenhang mit einer Website oder einem Online-Dienst, einschließlich der Lieferung und Zahlung von Waren und Dienstleistungen sowie aller anderen Bedingungen, Garantien oder Zusicherungen, die mit solchen Geschäften verbunden sind, erfolgen ausschließlich zwischen Ihnen und diesem Dritten. Sofern nicht ausdrücklich von Transoft oder seinen verbundenen Unternehmen oder einem Dritten in einer separaten Vereinbarung festgelegt, erfolgt Ihre Nutzung von externen Websites und Online-Diensten auf eigene Gefahr und im Rahmen der in Abschnitt 10 dargelegten beschränkten Garantie, Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen.

(d) **Upgrades und Updates**

1) Wenn es sich bei Ihrer Software um ein Upgrade einer früheren Version der Transoft-Software handelt, müssen Sie über eine gültige aktuelle Abonnement- oder Mietlizenz oder eine andere Lizenz mit aktueller, gültiger Wartung verfügen, um ein solches Upgrade zu installieren, darauf zuzugreifen oder es zu verwenden. Sie dürfen ein solches Upgrade nur in einer Weise installieren, die nicht zu einer Verletzung Ihrer Lizenzbedingungen führt. Sie erkennen an, dass jede Verpflichtung von Transoft, die vorherige(n) Version(en) zu unterstützen, mit der Verfügbarkeit des Upgrades enden kann. Nachdem Sie die aktualisierte Version installiert haben, können Sie die vorherige Version so lange nutzen, wie entweder Ihre Abonnement- oder Mietlizenz oder, falls Sie eine andere Lizenzart haben, Ihre Wartung aktuell und gültig ist. Upgrades werden Ihnen von Transoft nur für die dann aktuelle Version des SLA lizenziert.

2) Wenn es sich bei Ihrer Software um ein Update auf eine frühere Version der Transoft-Software handelt, müssen Sie eine gültige, aktive Lizenz für diese frühere Version besitzen, um ein solches Update zu installieren, darauf zuzugreifen oder zu verwenden. Nach der Installation eines Updates oder Upgrades ist die Nutzung der Vorgängerversion(en) unzulässig. Updates können von Transoft mit zusätzlichen oder anderen Bedingungen an Sie lizenziert werden, unterliegen aber immer der dann aktuellen Version des SLA.

(e) **Endverbraucher in der US-Regierung**

1) Zum Zweck des Erwerbs durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, einschließlich aller Bereiche, Niederlassungen, Abteilungen, Agenturen, Provisionen, Büros, Einheiten oder anderer Bestandteile dieser Regierung, die den Bestimmungen der U.S. Federal Acquisitions Regulation in ihrer jeweils gültigen oder ersetzten Fassung (die „U.S. Government“) unterliegen, ist die Software kommerzielle Computersoftware im Sinne der Definition in den U.S. Federal Acquisitions Regulation („FAR“) Abschnitt 12.212 und unterliegt eingeschränkten Rechten, wie sie in FAR Abschnitt 52.227-19 „Commercial Computer Software – Restricted Rights“ und in „U.S. Defense Federal Acquisitions Regulation“ Abschnitt 227.7202, „Rights in Commercial Computer Software or Commercial Computer Software Documentation“, soweit anwendbar, und allen Nachfolgebestimmungen definiert sind. Jegliche Nutzung, Modifikation, Vervielfältigung, Freigabe, Leistung, Anzeige oder Offenlegung der Software durch die US-Regierung muss in Übereinstimmung mit den in diesen Bedingungen beschriebenen Lizenzrechten und Einschränkungen erfolgen.

(f) **Verwendung in einer virtualisierten Umgebung**

1) Wenn Sie Virtualisierungssoftware verwenden, um einen oder mehrere virtuelle Computer auf einem einzelnen Computer-Hardwaresystem zu erstellen, wird jeder virtuelle Computer und der physische Computer als separates Computergerät für die Zwecke dieser Vereinbarung betrachtet. Wenn Sie die Software auf mehr als einem Computergerät verwenden möchten, müssen Sie separate Kopien der Software erwerben und für jede Kopie eine separate Lizenz erwerben. Sie erkennen an und verstehen, dass Inhalte, die durch die Digital Rights Management-Technologie oder andere Verschlüsselungstechnologien geschützt sind, in einer virtualisierten Umgebung weniger sicher sein können.

6. **LAUFZEIT UND ENDE DER LIZENZ.** Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Vereinbarung kann die Lizenz zur Nutzung der Software bis zur Beendigung (z. B. infolge des Ablaufs einer bestimmten Lizenzbedingung oder durch die Ausübung von Kündigungsrechten gemäß dieser Vereinbarung oder anderweitig gesetzlich vorgeschrieben) fortgesetzt werden, es sei denn, die Software gilt als Evaluierungslizenz oder Lizenz für Bildungseinrichtungen oder wird als befristete Lizenz, zeitlich begrenzte Lizenz oder Abonnement- oder Mietlizenz bezeichnet. In solchen Fällen ist die Laufzeit der Lizenz (die „bezeichnete Laufzeit“) die von Transoft in der Rechnung oder

Angebot, die Ihnen von Transoft ausgestellt wurde, in der jeweiligen Benutzerdokumentation oder der von Ihnen bezahlten Laufzeit angegeben, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Wenn Transoft die Software als für eine bestimmte Zeit, begrenzte Dauer oder Miete lizenziert identifiziert und keine Laufzeit angibt, verfällt die bezeichnete Laufzeit neunzig (90) Tage nach dem Datum, an dem Sie die Software zum ersten Mal installieren. Die Nutzung dieser Software über die geltende Lizenzbestimmung hinaus oder jeder Versuch, die Deaktivierungsfunktion der Zeitsteuerung in der Software zu unterbinden, ist eine unbefugte Nutzung und stellt eine wesentliche Verletzung dieser Vereinbarung und der Gesetze über geistiges Eigentum sowie eine Verletzung der Rechte von Transoft dar. Wenn Sie gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung verstoßen, kann Transoft diese Vereinbarung und alle Lizenzrechte, die Sie in Bezug auf die Software gemäß dieser Vereinbarung haben, kündigen, ohne andere Rechte oder Rechtsbehelfe von Transoft zu beeinträchtigen. Transoft kann diese Vereinbarung auch gemäß dem Unterabschnitt 3(a) sofort kündigen. In jedem Fall müssen Sie alle Kopien der Software von einem Standortserver oder anderen Computergeräten vernichten und entfernen. Die Abschnitte 5 und 6, die Unterabschnitte 3(b), (c), (d), die Unterabschnitte 9(b) und (c) und 1(a)(5) der Anlage „A“ bleiben ausdrücklich über die Beendigung hinaus bestehen.

Transoft hat 90 Tage nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung aus einem beliebigen Grund das Recht, Ihr Konto sowie Ihre autorisierten Benutzerkonten, Ihr Profil und alle Ihre Projektdaten zu löschen. Innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf dieser Vereinbarung kann für die Wiederherstellung des Zugriffs auf Projektdaten eine Verwaltungsgebühr berechnet werden.

7. **PROJEKTDATEN.** Sie sind für den Inhalt und die sichere Aufbewahrung aller Projektdaten verantwortlich. Sie werden alle Rechte an den Projektdaten sichern und aufrechterhalten, die notwendig sind, damit Transoft Ihnen ein SaaS-Produkt **oder** einen Dienst bereitstellen kann, ohne die Rechte Dritter zu verletzen, und soweit die Projektdaten personenbezogene Daten enthalten, garantieren Sie mit dem Abschluss dieser Vereinbarung, dass eine angemessene Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten besteht. Sie werden Transoft für alle Kosten, Schäden und Sanktionen entschädigen und schadlos halten, die Transoft infolge Ihrer Versäumnisse gemäß diesem Abschnitt entstehen. Transoft übernimmt keine anderen Verpflichtungen in Bezug auf Projektdaten oder Ihre Nutzung des Lizenzprodukts als die in dieser Vereinbarung festgelegten oder durch geltendes Recht vorgeschriebenen.

   Transoft Solutions kann Ihre Projektdaten verwenden, um Sie zu unterstützen, technische Probleme oder Anfragen zu bearbeiten, um die Produkte und Dienstleistungen von Transoft zu verbessern oder zu erweitern, oder wenn eine gesetzliche Verpflichtung besteht, gegebenenfalls in Übereinstimmung mit Abschnitt 11 dieser Vereinbarung (Daten & Datenschutz). Transoft Solutions überwacht keine in seinen Produkten oder Dienstleitungen verwendeten Projektdaten, behält sich aber das Recht vor, Projektdaten ohne Angabe von Gründen zu entfernen. Wenn Sie Ihre Projektdaten bereitstellen, autorisieren Sie Transoft Solutions damit, Ihre Projektdaten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Produkten oder Dienstleitungen und zur Erfüllung der Verpflichtungen von Transoft, wie in den vorliegenden Bedingungen beschrieben, zu verwenden, zu vervielfältigen, zu ändern, weiterzugeben und zur Verfügung zu stellen.

   Transoft sichert zu und gewährleistet, dass es alle von Ihnen erhaltenen Projektdaten gemäß Abschnitt 11 vertraulich behandelt und alle gemäß Abschnitt 5(b) dieses Vertrags bereitgestellten Projektdaten (i) spätestens vierundzwanzig (24) Stunden nach Ihrer Anweisung, diese Projektdaten zu löschen oder zu vernichten, oder (ii) wenn ein Support-Ticket mindestens zwei (2) Monate lang ohne Aktivität inaktiv war, löscht oder vernichtet. Transoft hat kein Eigentumsrecht an den von Ihnen erhaltenen Projektdaten und wird diese Projektdaten nur dazu verwenden, Ihnen ausschließlich technischen Produktsupport zu bieten.

8. **VERBOTE.** Zusätzlich zu allen anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung

   (a) dürfen Sie Folgendes selbst nicht tun oder zulassen:

      1) kopien der Software zu einer Verwendung anfertigen, die nicht in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet ist;

2) Rückentwicklung, Dekompilierung oder Disassemblierung der gesamten oder eines Teils der Software oder Übertragung oder Verteilung der gesamten oder eines Teils der Software;

3) Zugriff auf die Software oder ihre Nutzung nach Ablauf oder Beendigung dieser Vereinbarung ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Transoft;

4) Nutzung von Hardware oder Software, um Verbindungen zu multiplexen oder zu bündeln, oder anderweitig mehreren Benutzern oder mehreren Computern oder Geräten den Zugriff oder die Nutzung der Software indirekt über ein lizenziertes Computergerät zu ermöglichen; und

5) autorisierten Benutzern zu erlauben, Konten, Login- oder Kennwortinformationen in Bezug auf Konten **weiterzugeben.**

(b) Sie erklären sich damit einverstanden, dass die Software nicht in ein Land versandt, übertragen oder exportiert oder in irgendeiner Weise verwendet wird, die durch internationale Exportgesetze, Beschränkungen oder Vorschriften verboten ist, insbesondere bezogen auf „United States Export Administration Act“ oder andere Gesetze der Vereinigten Staaten (zusammen die „Exportgesetze“). Wenn die Software als exportkontrolliertes Element gemäß den Exportgesetzen identifiziert wird, erklären und garantieren Sie außerdem, dass Sie kein Bürger eines beschränkten oder anderweitig eingeschränkten Landes sind oder sich dort befinden und dass Ihnen nach den Exportgesetzen nicht anderweitig der Erhalt der Software untersagt ist. Alle Rechte zur Nutzung der Software werden unter der Bedingung gewährt, dass diese Rechte in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung verfallen, wenn Sie die Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhalten.

(c) Sie sind nicht berechtigt, die Software oder Ihre Rechte an der Software zu vermieten, zu verleasen, zu verkaufen, unterzulizenzieren, abzutreten oder zu übertragen oder einen Teil der Software auf eine andere Person oder das Computergerät eines Unternehmens zu kopieren, es sei denn, dies ist gemäß dieser Vereinbarung zulässig. Sie können jedoch alle Ihre Rechte zur Nutzung der Software dauerhaft auf eine andere Person oder Körperschaft übertragen, sofern Folgendes gilt: (a) Sie übertragen auch (i) diese Vereinbarung, (ii) die Seriennummer(n), die Software und jegliche andere Software oder Hardware, die mit der Software gebündelt, verpackt oder vorinstalliert sind, einschließlich aller Kopien, Upgrades, Updates und früheren Versionen, und (iii) alle Kopien von Schriftartensoftware, die in andere Formate umgewandelt wurden, auf diese Person oder Entität; (b) Sie behalten keine Upgrades, Updates oder Kopien einschließlich Backups und Kopien, die auf einem Computer gespeichert sind, und (c) die empfangende Partei akzeptiert die Bedingungen dieser Vereinbarung und alle anderen Bedingungen, unter denen Sie eine gültige Lizenz für die Software erworben haben. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen Sie keine Lizenz für Bildungseinrichtungen übertragen. Vor einer Übertragung kann Transoft verlangen, dass Sie und die empfangende Partei schriftlich die Einhaltung dieser Vereinbarung bestätigen, Transoft Informationen über sich selbst und die empfangende Partei zur Verfügung stellen und sich als Endbenutzer der Software registrieren.

(d) Sie dürfen APIs (Application Programming Interface) der Software ausschließlich autorisierten Benutzern zugänglich machen und APIs der Software Dritten gegenüber ausschließlich mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung von Transoft offenlegen. Sie müssen die API der Software vor allen anderen als einem autorisierten Benutzer verbergen, indem Sie die Bytecode-Klassendateien der Software verschleiern.

(e) Der Quellcode der Software (abgesehen von enthaltenem Demonstrationscode) und Entwurfsdokumentation werden niemals als Teil der Software betrachtet und Ihnen weder geliefert noch unter irgendwelchen Umständen im Rahmen dieser Vereinbarung lizenziert.

9. EINHALTUNG DER RECHTLICHEN VORGABEN

(a) Sie sind dafür verantwortlich, dass alle autorisierten Benutzer die Bedingungen dieser Vereinbarung einhalten, und für die Sicherheit der Konten und aller Anmeldedaten und Kennwörter für diese Konten. Sie sind verpflichtet, Transoft alle Fälle missbräuchlicher Verwendung von Konten nach deren Entdeckung sofort mitzuteilen.

(b) Sie sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die für Sie und von Ihren autorisierten Benutzern eingegebenen Kontoinformationen wahr und vollständig sind und dies auch weiterhin bleiben.

(c) Transoft hat das Recht, Ihre Installation jeglicher Software, den Zugriff auf sie und ihre Verwendung, einschließlich Installation, Zugriff und Verwendung durch Ihre autorisierten Benutzer, zu überprüfen (elektronisch oder auf irgendeine andere Weise). Im Rahmen einer solchen Überprüfung hat Transoft oder ein autorisierter Vertreter von Transoft das Recht, nach einer Vorankündigung von 15 Tagen Ihre Unterlagen, Systeme und Einrichtungen zu überprüfen. Außerdem stellen Sie auf Aufforderung innerhalb von 15 Tagen nach einer derartigen Überprüfungsanfrage Kopien aller Unterlagen und anderen zusätzlichen Informationen im Zusammenhang mit Ihrer Installation (einschließlich der Installation Ihrer autorisierten Benutzer), dem Zugriff auf die Software und deren Verwendung bereit. Falls Transoft feststellt, dass Ihre Installation, Ihr Zugriff oder Ihre Verwendung nicht den in dieser Vereinbarung oder anderen mit Ihnen schriftlich vereinbarten Bedingungen entspricht, beheben Sie diese Nicht-Einhaltung umgehend. Dies kann den Kauf gültiger Lizenzen umfassen, sodass Ihre Verwendung den Bedingungen entspricht. Sie bezahlen die angemessenen Kosten einer solchen Überprüfung. Wird die Nichteinhaltung nicht behoben, führt dies zur sofortigen Beendigung dieser Vereinbarung. Transoft behält sich das Recht vor, alle rechtlich verfügbaren oder angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.

(d) Die Software kann Sicherheitselemente enthalten, die die Erkennung der Nutzung und des Kopierens von Software unterstützen und die eine solche Nutzung und ein solches Kopieren an Transoft melden können, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass solche Daten an Transoft zu diesem ausschließlichen Zweck übermittelt werden.

10. BESCHRÄNKTE GARANTIEN, HAFTUNGSAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

(a) Eingeschränkte Garantien

1) **Transoft garantiert, dass die Software im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem schriftlichen Begleitmaterial funktioniert. Diese Garantie gilt für einen Zeitraum von vierzehn (14) Tagen für Lizenz mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten und dreißig (30) Tagen für alle anderen Lizenzlaufzeiten, ab dem Datum, an dem Sie die Software erhalten. Wenn die Software nicht im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem beigefügten schriftlichen Material funktioniert, können Sie die Software zusammen mit dem mitgelieferten Material und dem Kaufnachweis innerhalb einer Frist von 14 oder 30 Tagen, abhängig vom jeweiligen Fall, an Transoft zurücksenden (auf Ihre Kosten) und einen Ersatz oder die vollständige Rückerstattung der Ihnen für die Software bezahlten Beträge erhalten (in der Währung, die Sie für den Kauf der betreffenden Lizenzart verwendet haben). Diese beschränkte Garantie erlischt, wenn der Ausfall der Software auf Missbrauch, Unfall oder falsche Anwendung durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere zurückzuführen ist, für die Sie verantwortlich sind. Transoft übernimmt keine Verantwortung für Benutzerfehler. Wenn Transoft sich dafür entscheidet, eine Rückerstattung und keinen Ersatz zu leisten, müssen Sie die eingerichteten Dateien oder Kopien der Software oder Teile davon dauerhaft deinstallieren und anderweitig von allen Computergeräten oder Speichermedien löschen, auf denen Sie die eingerichteten Dateien oder Kopien der Software oder Teile davon installiert oder gespeichert haben (oder gestattet haben, dass sie installiert oder gespeichert werden), und Transoft einen zufriedenstellenden Nachweis der Löschung und die gesamte Dokumentation zurückgeben.**

2) **Transoft garantiert, dass die Software keine geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzt. Transoft entschädigt Sie für Schadensersatz, Anwaltsgebühren und Kosten, die Ihnen aufgrund einer Klage gegen Sie zugesprochen werden, oder für Beträge, die Sie im Rahmen eines gerichtlich genehmigten Vergleichs gezahlt haben, vorausgesetzt, Sie (a) informieren Transoft unverzüglich schriftlich über die Klage gegen Sie und (b) überlassen Transoft die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung der Klage gegen Sie. Wenn Transoft Informationen über einen Verletzungsanspruch erhält, kann Transoft nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für Sie (i) die Software so ändern, dass sie nicht mehr gegen die Bestimmungen dieses Abschnitts verstößt, ohne die Garantien zu verletzen, (ii) eine Lizenz für Ihre weitere Nutzung der Software in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung erwerben; oder (iii) diese Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen und Ihnen alle im Voraus gezahlten Gebühren für die verbleibende Laufzeit der gekündigten Abonnements erstatten. Die oben genannten Verteidigungs- und Entschädigungsverpflichtungen sind nicht anwendbar, wenn ein Anspruch gegen Sie durch Ihren Verstoß gegen diese Vereinbarung entstanden ist.**

(b) **Die oben genannte beschränkte Gewährleistung ist nicht auf ein Gebiet beschränkt und berührt nicht die gesetzlichen Rechte, die Ihnen von Ihrem Händler oder von Transoft zustehen, wenn Sie die Software direkt von Transoft erworben haben. Wenn Sie die Software oder unterstützende Dienstleistungen in Australien, Neuseeland oder Malaysia erworben haben, haben Sie möglicherweise bestimmte Rechte und Rechtsbehelfe aufgrund des „Trade Practices Act“ und ähnlicher Staats- und Gebietsgesetze in Australien, des „Consumer Guarantees Act“ in Neuseeland und des „Consumer Protection Act“ in Malaysia, für die die Haftung nicht rechtmäßig geändert oder ausgeschlossen werden kann. Wenn Sie Software in Neuseeland für Geschäftszwecke erworben haben, bestätigen Sie, dass das „Consumer Guarantees Act“ nicht anwendbar ist. Wenn Sie die Software in Australien erworben haben und Transoft gegen eine Bedingung oder Garantie in einem Gesetz verstößt, das nicht rechtmäßig durch diese Vereinbarung geändert oder ausgeschlossen werden kann, dann ist die Haftung von Transoft, soweit gesetzlich zulässig, nach Wahl von Transoft wie folgt beschränkt: (i) im Falle der Software: (A) Reparatur oder Austausch der Software; oder (b) Kosten einer solchen Reparatur oder eines solchen Austauschs; und (ii) im Falle von Supportleistungen: (a) Wiederbeschaffung der Dienstleistungen; oder (b) Kosten für die Wiederbeschaffung der Dienstleistungen.**

(c) **Haftungsausschluss**

1) **SIE AKZEPTIEREN UND VEREINBAREN, DASS TRANSOFT MIT AUSNAHME DER BEGRENZTEN GEWÄHRLEISTUNG, WIE SIE DIESER VEREINBARUNG (EINSCHLIESSLICH ALLER BEIGEFÜGTEN ODER HIERIN DURCH VERWEIS EINBEZOGENEN ANHÄNGE) FESTGELEGT IST, KEINE GEWÄHRLEISTUNG, VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ODER GARANTIE, AUSDRÜCKLICH, IMPLIZIERT ODER KRAFT GESETZES IN BEZUG AUF DIE SOFTWARE ODER DIENSTLEISTUNGEN ÜBER DIE GENAUIGKEIT ZUVERLÄSSIGKEIT, EIGNUNG, FUNKTION ODER ERGEBNISSE, DIE VON DER SOFTWARE ODER DIENSTLEISTUNGEN ODER ANDERWEITIG ABGELEITET WERDEN, ÜBERNIMMT, UND TRANSOFT LEHNT AUSDRÜCKLICH JEGLICHE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB. Weder die Software noch die in der Benutzerdokumentation oder anderen Begleitmaterialien enthaltene Software begründen oder erweitern eine andere Garantie oder Gewährleistung als die in Unterabschnitt 1(a)1) genannte.**

(d) **Haftungsbeschränkung**

1) In keinem Fall sind Transoft oder seine verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Direktoren, Mitarbeiter und Auftragnehmer (seine „Vertreter“) haftbar für indirekte, spezielle, zufällige, wirtschaftliche oder Folgeschäden oder Schäden, die sich aus der Nutzung oder Unfähigkeit zur Nutzung der Software durch Sie, autorisierte Benutzer oder andere ergeben, die von oder über Sie oder für Verluste oder Schäden, die direkt oder

indirekt durch die Software, die Benutzerdokumentation oder ein Programm oder andere Materialien verursacht oder angeblich verursacht wurden, geltend machen, unabhängig von der Art des Anspruchs, insbesondere eine Unterbrechung des Dienstes, Verlust oder Unterbrechung des Geschäfts oder erwarteter Gewinne, verlorene Einsparungen, Verzögerungskosten, Schäden im Zusammenhang mit oder aus dem Verlust oder der Beschädigung von Daten, Dokumentationen oder Informationen, Verbindlichkeiten gegenüber Dritten aus irgendeinem Grund oder andere zufällige, besondere, strafrechtliche oder Folgeschäden, die sich aus dem Zugang zu, der Nutzung oder dem Betrieb dieser Software oder der Unfähigkeit zur Nutzung oder dem Betrieb der Software ergeben, selbst wenn sie durch Fahrlässigkeit von Transoft oder seinen Vertretern verursacht wurden, und selbst wenn Transoft Kenntnis oder Hinweis auf die Möglichkeit einer solchen Haftung, eines Verlustes oder Schadens hatte. Alle Ergebnisse von Computerprogrammen erfordern eine professionelle Interpretation und Transoft übernimmt keine Garantie für Ergebnisse, die durch die Verwendung der Software erzielt werden. Jegliche Haftung von Transoft oder seinen Vertretern ist ausschließlich auf den Produktersatz der Software und des Begleitmaterials oder die Rückerstattung des gezahlten Betrags (nach Wahl von Transoft) gemäß Abschnitt 10(a) beschränkt. Wenn Transoft oder seine Vertreter trotz der vorstehenden Einschränkungen aus irgendeinem Grund Ihnen gegenüber für Schäden haftbar werden, die im Zusammenhang mit der Software, der Benutzerdokumentation, dieser Vereinbarung oder anderweitig entstehen, dann ist die Gesamthaftung von Transoft und seinen Vertretern für alle Schäden, Verletzungen und Haftungen auf einen Betrag begrenzt, der dem tatsächlich von Ihnen für die Software gezahlten Betrag (in der für den Kauf verwendeten Währung) entspricht.

2) Die Software ist nicht für die Verwendung oder den Weiterverkauf als Teil eines Steuerungssystems in Umgebungen konzipiert oder bestimmt, die eine fehlerfreie Leistung erfordern, wie z. B. beim Betrieb von kerntechnischen Anlagen, Flugzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, Flugsicherungssystemen, direkten lebenserhaltenden Maschinen oder Waffensystemen, in denen der Ausfall der Software direkt zu Tod, Körperverletzung oder schweren Körper- oder Umweltschäden führen könnte. Dementsprechend lehnen Transoft und seine Vertreter ausdrücklich jede ausdrückliche oder stillschweigende Garantie der Eignung für den Einsatz in solchen Umgebungen ab, die eine fehlerfreie Leistung erfordern.

3) In keinem Fall darf die Haftung von Transoft oder seinen Vertretern den Betrag übersteigen, den Sie für die Software bezahlt haben (in der beim Kauf verwendeten Währung).

4) Ungeachtet anders lautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung beinhaltet der von Ihnen in Bezug auf die Software gezahlte Lizenzgebührenbetrag keine Berücksichtigung der Übernahme des Risikos von indirekten, Folge- oder Nebenschäden durch Transoft, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder dem Betrieb der Software durch Sie oder den Ergebnissen der Nutzung der Software oder der zugehörigen Dokumentation oder Materialien entstehen können. Der wesentliche Zweck dieser Bestimmung ist es, die mögliche Haftung von Transoft aus dieser Vereinbarung zu begrenzen.

5) Sie erkennen an, dass die in diesem Abschnitt 10 dargelegten Einschränkungen integraler Bestandteil des Ihnen im Zusammenhang mit der Software in Rechnung gestellten Lizenzgebührenbetrags sind und dass, wenn Transoft eine andere als die hier dargestellte Haftung übernehmen würde, die Lizenzgebühr oder andere Ihnen in Rechnung gestellte Beträge zwangsläufig wesentlich höher angesetzt werden müssten. Die Preisgestaltung von Transoft spiegelt diese Risikoverteilung und die hierin festgelegte Haftungsbeschränkung wider, und Sie erkennen an und stimmen zu, dass die Bestimmungen dieser Vereinbarung eine faire und angemessene Aufteilung der Risiken zwischen Transoft und Ihnen darstellen.

6) Einige Gerichtsbarkeiten schränken den Ausschluss oder die Einschränkung stillschweigender Garantien oder die Einschränkung von Rechtsbehelfen oder die

Wiedergutmachung von Neben- oder Folgeschäden ein oder lassen dies nicht zu, und in dem Umfang dieser Einschränkungen gelten die vorstehenden Haftungsausschlüsse und Einschränkungen möglicherweise nicht und andere Rechtsbehelfe stehen Ihnen nach bestimmten Gesetzen zur Verfügung. Nichts in dieser Vereinbarung ist dazu bestimmt oder gedacht, gesetzliche Rechte zu verletzen, die einzelne Verbraucher gemäß den lokalen Gesetzen haben könnten.

11. **DATEN UND DATENSCHUTZ**

(a) Für die Erfüllung dieser Vereinbarung werden personenbezogene Daten erfasst und verarbeitet. Die rechtmäßigen Gründe für die Erhebung personenbezogener Daten sind in erster Linie die Erfüllung dieser Vereinbarung und das berechtigte Interesse des für die Verarbeitung Verantwortlichen im Zusammenhang mit der Erfüllung dieser Vereinbarung. Soweit erforderlich, wird mit dem Abschluss dieser Vereinbarung auch vereinbart, dass Sie aus freien Stücken Ihre Zustimmung zur Datenerfassung und -verarbeitung geben, auf die in dieser Vereinbarung und in der Datenschutzrichtlinie von Transoft (als Anlage „D“ beigefügt) („Datenschutzrichtlinie von Transoft“) Bezug genommen wird, und zwar unter der Voraussetzung, dass Transoft die Privatsphäre der betroffenen Personen achtet und die Erfassung und Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen erfolgt.

(b) Zu den erfassten personenbezogenen Daten gehören die Daten, die zur Einrichtung eines Kontos für einen autorisierten Benutzer erforderlich sind, wie Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geschäftsadresse und Kennwort.

(c) Des Weiteren verwendet die Software Funktionen wie Internet-Protokolle, die Computerinformationen an Transoft senden, wie z. B. die Internet-Protokoll-Adresse, die MAC-Adresse, die Art des Betriebssystems, den Browser, den Namen und die Version der verwendeten Software sowie den Sprachcode des Computers, auf dem die Software installiert ist. Transoft verwendet diese Informationen zur Verbesserung der Software und der damit verbundenen Updates (zusätzliche zu den in Abschnitt 5(b) (Einwilligung in die Verwendung der Daten) beschriebenen Zwecken).

(d) Transoft darf die in den Unterabschnitten 9(c) und (d) aufgeführten Daten sowie die in Abschnitt 11(c) aufgeführten Daten erheben, um die Einhaltung der Bedingungen dieser Vereinbarung zu überprüfen, auch wenn dies die Erhebung personenbezogener Daten beinhaltet, vorausgesetzt, dass die Grundsätze der Zweckbindung und Datenminimierung eingehalten werden, wie in Anhang „D“ detailliert beschrieben.

(e) Andere Daten können vom autorisierten Benutzer angefordert werden, um das Nutzungsverhalten zu ermitteln, oder zum Zweck der Verbesserung der Software.

(f) Ausführlichere Informationen über die Zwecke, Methoden, Schutzmaßnahmen und den Austausch personenbezogener Daten, einschließlich des Verfahrens, nach dem die betroffenen Personen Auskunft über die über sie gesammelten personenbezogenen Daten erhalten können, sind in der Datenschutzrichtlinie von Transoft niedergelegt, die dieser Vereinbarung als Anlage „D“ beigefügt ist. Die Datenschutzrichtlinie von Transoft ist ein Dokument, das die rechtlichen Verpflichtungen von Transoft als Datenverantwortlichem (und soweit anwendbar: Datenverarbeiter) widerspiegelt, und hat als Hauptziel, die betroffenen Personen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu informieren. Die aktuelle Version ist immer unter www.transoftsolutions.com/privacy verfügbar.

(g) Durch die Annahme dieser Vereinbarung stimmen Sie zu, dass Transoft potenziellen oder bestehenden Kunden von Transoft mitteilen kann, dass Sie die Software von Transoft lizenziert haben.

12. **ALLGEMEIN.**

(a) Das anwendbare Recht für alle Ansprüche oder Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, einschließlich der Verletzung von Vertragsansprüchen und Ansprüchen aus staatlichen Verbraucherschutzgesetzen, Gesetzen des unlauteren Wettbewerbs, stillschweigenden Gewährleistungsgesetzen, ungerechtfertigter Bereicherung und unerlaubter Handlung, ist **wie folgt**:

1) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht des Bundesstaates Kalifornien.

2) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einem Land haben, das ein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, oder in einem anderen Land innerhalb der EMEA, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht der Niederlande.

3) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Australien oder Neuseeland oder anderswo innerhalb von APAC haben, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht von Australien.

4) Wenn Sie Ihren Wohnsitz im Vereinigten Königreich haben, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht des Vereinigten Königreichs.

5) Wenn Sie Ihren Wohnsitz in einem Staat oder Land haben, das nicht in den Absätzen (1) bis (4) oben erwähnt ist, ist das anwendbare Recht für diese Vereinbarung das Recht der Provinz British Columbia und die dort geltenden Gesetze Kanadas.

Diese Vereinbarung beschreibt bestimmte gesetzliche Rechte. Sie können andere Rechte, einschließlich Verbraucherrechte, nach den Gesetzen Ihres Staates oder Landes haben. Sie können auch Rechte in Bezug auf die Partei haben, von der Sie die Software erworben haben. Diese Vereinbarung ändert diese anderen Rechte nicht, wenn die Gesetze Ihres Staates oder Landes dies nicht zulassen.

(b) Wenn Sie dieses Produkt in Kanada gekauft haben, erklären Sie sich mit den folgenden Bedingungen einverstanden: Diese Vereinbarung wird auf Antrag der Parteien in englischer Sprache verfasst. La présente convention est rédigée en anglais à la demande des parties.

(c) Im Falle eines Konflikts zwischen der englischen Sprachversion und einer anderen Sprachversion dieser Vereinbarung ist die englische Sprachversion maßgebend.

(d) Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, erklären Sie sich mit Transoft damit einverstanden, dass die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf in seiner geänderten oder ersetzten Fassung oder wie es in irgendeiner Gerichtsbarkeit in Kraft war oder sein könnte, auf diese Vereinbarung keine Anwendung finden.

(e) Wenn und soweit eine Bestimmung dieser Vereinbarung nach geltendem Recht ganz oder teilweise als illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, dann ist diese Bestimmung oder ein Teil davon in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, in der sie als illegal, ungültig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, in Bezug auf ihre Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit in dieser Gerichtsbarkeit unwirksam, gilt jedoch als in dem Maße als geändert, wie es erforderlich ist, um dem geltenden Recht zu entsprechen, um der in dieser Vereinbarung zum Ausdruck gebrachten Absicht der Parteien größtmögliche Wirkung zu verleihen. Die Illegalität, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer solchen Bestimmung in dieser Gerichtsbarkeit beeinträchtigt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit einer anderen Bestimmung dieser Vereinbarung oder einer anderen Gerichtsbarkeit in keiner Weise.

(f) Sie stimmen zu, dass: (1) die Software und alle damit zusammenhängenden Dokumentationen, Informationen und Materialien, die Sie von Transoft im Rahmen dieser Vereinbarung erhalten haben, können Informationen enthalten, die vertrauliches Eigentum von Transoft oder seinen Lizenzgebern sind; (2) alle Ideen, Algorithmen, Techniken, Methoden und Prozesse, die in der

Software verwendet werden, sind und werden als vertrauliches Eigentum von Transoft oder seinen Lizenzgebern behandelt; (3) Sie werden alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit des Vorstehenden zu wahren; und (4) nichts von dem Vorstehenden oder Teile davon dürfen vervielfältigt oder in irgendeiner Weise an andere weitergegeben oder ganz oder teilweise verwendet werden, außer wie in den Abschnitten 3 und 4 und den Teilen der Anhänge „A“ und „B“ beschrieben, die für den von Ihnen erworbenen Lizenztyp gelten. Sie erklären sich damit einverstanden, Transoft oder seine Lizenzgeber für alle Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Gerichtskosten und angemessener Anwaltsgebühren und -kosten) zu entschädigen, die Transoft oder seinen Lizenzgebern in Verbindung mit einem Versäumnis Ihrerseits oder von Mitarbeitern oder Vertretern Ihrerseits, die Verpflichtungen dieses Abschnitts zu erfüllen, entstehen. Die zuvor in diesem Abschnitt dargelegten Verpflichtungen gelten jedoch nicht für vertrauliche Informationen, die (i) jetzt oder später öffentlich bekannt sind/werden; (ii) Ihnen von einem Dritten offengelegt werden, von dem Sie keinen Grund zu der Annahme hatten, dass er nicht rechtlich zur Offenlegung dieser Informationen berechtigt war; (iii) Ihnen bekannt waren, bevor Sie die vertraulichen Informationen erhielten; (iv) von Ihnen nachträglich unabhängig von Offenlegungen durch Transoft entwickelt werden; oder (v) mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Transoft offengelegt werden.

(g) Diese Vereinbarung und die dazugehörige Benutzerdokumentation stellen die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Transoft über die Nutzung der Software durch Sie dar und ersetzen alle anderen früheren oder gleichzeitigen Mitteilungen, Vereinbarungen und Darstellungen in Bezug auf die Software (einschließlich Anzeigen oder anderes Werbematerial).

(h) Sofern nicht ausdrücklich von Transoft genehmigt oder veröffentlicht, sind alle Änderungen an dieser Vereinbarung ungültig und unwirksam, es sei denn, sie werden schriftlich und ordnungsgemäß unterzeichnet oder anderweitig ausdrücklich von Transoft genehmigt.

13. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

(a) Wenn Ihr Hauptgeschäftssitz sich in einem im Folgenden genannten Land oder einer entsprechenden Jurisdiktion befindet (oder, wenn Sie eine Einzelperson und Bewohner eines dieser Länder bzw. einer dieser Jurisdiktionen sind), gelten die folgenden Bedingungen für diese Länder oder Jurisdiktion unbeschadet der anderen Bedingungen dieser Vereinbarung für Sie:

1) **Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.** Die folgenden Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:

(i) wenn Sie Ihre Lizenz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder der Europäischen Freihandelszone erworben haben, handelt es sich beim gültigen „Gebiet“ dieser Lizenz um alle Länder der Europäischen Union und der Europäischen Freihandelszone;

(ii) wenn Ihr Hauptgeschäftssitz in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union ist (oder, wenn Sie eine Einzelperson und Bewohner eines dieser Länder bzw. einer dieser Jurisdiktionen sind) und in einem Mitgliedsstaat zwischen Ihnen und einem Dritten im Zusammenhang mit der Verwendung eines Lizenzangebots ein Gerichtsverfahren läuft, (i) informieren Sie Transoft umgehend schriftlich über dieses Gerichtsverfahren; und (ii) Sie übermitteln Transoft keine Benachrichtigung der Drittpartei über dieses Verfahren, außer Transoft fordert diese schriftlich von Ihnen an;

(iii) wenn Transoft diese Bedingungen überträgt oder abtritt, stellt Transoft sicher, dass die Übertragung oder die Abtretung Ihre Rechte gemäß diesen Bedingungen nicht beeinträchtigt. Sie können die Einwilligung von Transoft zur Übertragung oder Abtretung dieser Bedingungen und Ihrer Rechte und Verpflichtungen gemäß diesen

Bedingungen durch Sie anfordern. Für eine solche Einwilligung von Transoft müssen Sie belegen, dass der Übertragungsempfänger diese Bedingungen erfüllt, dass Sie weiterhin verantwortlich für ihre Einhaltung sind und dass Sie keinen Zugang mehr zu der hier beschriebenen Lizenz oder deren Nutzung haben;

(iv) Nichts in den vorliegenden Bedingungen dient dazu, (1) die Haftung von Transoft für durch Fahrlässigkeit von Transoft verursachte Todesfälle oder Personenschäden oder (2) die gesetzliche Haftung für Produkte nach dem Statut eines Mitgliedsstaats der Europäischen Union (z. B. dem deutschen Produkthaftungsgesetz) zu beschränken oder aufzuheben;

(v) außerdem und ungeachtet aller Beschränkungen zum Gebiet in diesen Bedingungen, beschränken diese Bedingungen nicht den grenzüberschreitenden Zugang bzw. die grenzüberschreitende Verwendung (wie etwa Zugang oder Verwendung in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union von Lizenzangeboten in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union), die vom anwendbaren Recht ausdrücklich genehmigt ist.

2) **Australien.** Die folgenden Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:

(i) Unsere Produkte umfassen Garantien, die unter dem „Australian Consumer Law“ nicht ausgeschlossen werden können. Sie sind berechtigt, bei einem erheblichen Versagen einen Ersatz oder eine Rückerstattung und für jeden vernünftigerweise vorhersehbaren Verlust oder Schaden eine Entschädigung zu erhalten. Sie haben auch das Recht auf Reparatur oder Ersatz der Produkte, falls die Produkte nicht von akzeptabler Qualität sind und der Mangel nicht zu einem erheblichen Versagen führt;

(ii) zusätzlich zu den Ihnen im Zusammenhang mit der rechtmäßig erworbenen Lizenz gesetzlich zustehenden anderen Rechten und Rechtsmitteln gilt auch eine 90-tägige beschränkte Garantie, wie in diesen Bedingungen beschrieben. Wenn eine Lizenz in dem 90-tägigen Zeitraum nach der Lieferung an Sie die in der Dokumentation beschriebenen allgemeinen Funktionen und Merkmale nicht bereitstellt, wenden Sie sich bitte unter Angabe der Details Ihres Produkts, der Seriennummer, des Einkaufsorts, von Einzelheiten zum Defekt sowie Ihrer Kontaktinformationen an Transoft;

(iii) UNGEACHTET ANDERSLAUTENDER BESTIMMUNGEN IN DIESEN BEDINGUNGEN GILT: WENN EINE LIZENZIERTE SOFTWARE DEN OBLIGATORISCHEN GEWÄHRLEISTUNGEN ODER GARANTIEN DES WETTBEWERBS- UND VERBRAUCHERGESETZES (CTH) ODER ANDERER ANWENDBARER GESETZE IN AUSTRALIEN (DAS „GESETZ“) UNTERLIEGT UND DIESES GESETZ TRANSOFT ERLAUBT, SEINE HAFTUNG FÜR DIE VERLETZUNG DIESER GEWÄHRLEISTUNGEN ODER BEDINGUNGEN ZU BESCHRÄNKEN, DANN IST DIE HAFTUNG VON TRANSOFT FÜR DIE VERLETZUNG EINER SOLCHEN GEWÄHRLEISTUNG ODER GARANTIE NACH TRANSOFTS WAHL AUF DIE REPARATUR, DEN ERSATZ ODER DIE NACHERFÜLLUNG (ODER DIE KOSTEN DAFÜR) DES BETREFFENDEN ANGEBOTS BESCHRÄNKT.

3) **Vereinigtes Königreich.** Die folgende Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:

(i) Transoft schließt die Haftung für Todesfälle oder Personenschäden, die auf Fahrlässigkeit von Transoft zurückzuführen sind, oder für Schäden, die durch einen Mangel in der Software im Sinne von Teil 1 des „Consumer Protection Act 1987“ verursacht wurden, nicht aus, für die unter Beachtung des Nachstehenden keine Beschränkung gilt:

(I) die Gesamthaftung von Transoft, ob aus Vereinbarung, unerlaubter Handlung oder anderweitig, für Schäden, Verluste, Haftungen oder Ausgaben, die Sie oder eine andere Person erleiden oder auf sich nehmen und die sich direkt

oder indirekt aus der Bereitstellung oder Nutzung der Dienste ergeben, übersteigt nicht den Gesamtbetrag der jährlichen Beträge, die Transoft Solutions im Rahmen dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt des jeweiligen Anspruchs in Rechnung gestellt und erhalten hat;

(II) Transoft ist nicht haftbar für indirekte oder Folgeschäden oder Verluste jeglicher Art, wie auch immer sie entstehen;

(III) die Haftung von Transoft gemäß den Abschnitten 10 und 13 dieser Vereinbarung tritt an die Stelle und unter Ausschluss aller ausdrücklichen oder stillschweigenden, gesetzlichen oder sonstigen Gewährleistungen und Zusicherungen in Bezug auf die Qualität, Eignung, Angemessenheit oder Leistung der Dienste oder eines Teils davon;

(IV) Transoft haftet nicht für Verzögerungen oder Ausfälle bei der Erfüllung dieser Vereinbarung oder Unterbrechungen der Dienste aufgrund von Ursachen, die außerhalb der Kontrolle von Transoft liegen, und gilt diesbezüglich nicht als in Verzug;

(V) Nichts hiervon berührt die gesetzlichen Rechte der Verbraucher bei „Verbrauchergeschäften“ gemäß den geltenden Gesetzen.

4) **Festland-China, Hong Kong SAR, Macau SAR und Taiwan SAR.** Die folgenden Regelung kann, abhängig von Ihrer Situation, auf Sie zutreffen:

(i) wenn Sie Ihre Lizenz auf dem chinesischen Festland erworben haben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement das chinesische Festland. Haben Sie Ihr Abonnement in der Sonderverwaltungszone Hongkong erworben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement die SAR Hongkong; haben Sie Ihr Abonnement in der Sonderverwaltungszone Macau erworben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement die SAR Macau, und wenn Sie Ihr Abonnement in der Sonderverwaltungszone Taiwan erworben haben, ist das „Territorium“ für dieses Abonnement die SAR Taiwan.

ANLAGE „A“

LIZENZTYPEN

1. **LIZENZTYP UND -UMFANG**

(a) **Alle Lizenztypen.** Die folgenden Bestimmungen gelten für jeden Lizenztyp:

1) Sofern (a) in der Rechnung oder Angebot, die von Transoft an Sie ausgestellt und von Ihnen bezahlt wurde, nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist; oder (b) Transoft in der Benutzerdokumentation ausdrücklich schriftlich etwas anderes spezifiziert oder vereinbart, gilt für die Software ausschließlich der Lizenztyp Einzelplatzlizenz. Wenn Sie sich bezüglich des Lizenzumfangs, der Anzahl der zulässigen Benutzer oder anderer Anfragen unsicher sind, wenden Sie sich bitte an Transoft oder lesen Sie die Lizenzinformationen in der Software.

2) **Sie sind berechtigt, eine Kopie der Software nur für Backup- oder Archivierungszwecke anzufertigen. Diese Bestimmung gilt nicht für SaaS-Produkte oder -Dienste oder reine Online-Angebote.**

3) Sofern Transoft in der Benutzerdokumentation nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes bestimmt oder vereinbart, ist es Ihnen gestattet, eine Kopie der Software nur in der Zone zu verwenden, darauf zuzugreifen und diese zu aktivieren, in der Sie die Software erworben haben. **Diese Bestimmung gilt nicht für SaaS- oder reine Online-Angebote.**

4) Die Software darf von Ihnen für interne geschäftliche Zwecke verwendet werden, darf aber nicht vermietet, verpachtet, geteilt oder für den Zugriff oder die Nutzung durch andere als autorisierte Benutzer zur Verfügung gestellt werden, wobei Zugriff und Nutzung dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang unterliegen und sich daran halten müssen.

5) Sofern nicht anders ausdrücklich gemäß dem von Ihnen erworbenen Lizenzumfang gestattet, ist keine Übertragung zulässig, und Sie dürfen ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Transoft keine Übertragung vornehmen, gewähren, ausführen, einleiten, genehmigen oder erlauben. Wenn eine Übertragung unter Verletzung dieser Vereinbarung erfolgt, hat Transoft das Recht, alle Rechte zur Nutzung der Software und alle anderen Rechte, die Ihnen gemäß dieser Vereinbarung gewährt werden, unverzüglich nach Benachrichtigung an Sie zu beenden. Ungeachtet der Kündigung von Rechten zur Nutzung der Software oder der Kündigung anderer Rechte, die Ihnen gemäß dieser Vereinbarung gewährt wurden, bleiben Sie verpflichtet, alle Bedingungen dieser Vereinbarung zu erfüllen und einzuhalten.

6) Die Laufzeit des Ihnen erteilten Lizenztypen entspricht entweder den Bedingungen „Abonnement“, „unbefristet“ oder „Miete“, wie in dem Ihnen vorgelegten Angebot angegeben.

7) In Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Bedingungen und in Bezug auf bestimmte, nachstehend aufgeführte Lizenztypen gelten für einzelne Produkte oder die Bereitstellung von Lizenzen und Dienstleistungen in bestimmten Regionen bestimmte zusätzliche „Besondere Bedingungen“, die den Lizenznehmern zum Zeitpunkt des Kaufs mitgeteilt werden und die online unter www.transoftsolutions.com/sla/specialterms einsehbar sind.

(b) **Einzelplatzlizenz.** Wenn Sie eine „Einzelplatz“-Lizenz erworben und bezahlt haben oder wenn die von Transoft an Sie ausgestellte Rechnung oder Angebot die Software nicht durch einen anderen Lizenztyp identifiziert, dann gilt zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Rechten und Pflichten:

1) Transoft gewährt Ihnen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, eine Kopie der Software für einen autorisierten Benutzer nur auf einem einzigen Computergerät zu installieren, darauf zuzugreifen und diese zu verwenden, wobei dieses Computergerät nicht in einer Weise mit einem Netzwerk verbunden sein darf, die es niemandem außer einem autorisierten Benutzer ermöglicht, jederzeit auf eine Kopie der Software zuzugreifen oder diese zu.

2) Es ist Ihnen nicht gestattet, die Software auf einem Server, in einem Netzwerk oder auf mehr als einem Computergerät zu installieren oder zu betreiben. Sie können die Software auf ein anderes Computergerät übertragen, das Ihnen gehört, vorausgesetzt, dass Sie die Setup-Dateien dauerhaft von dem ursprünglichen Computergerät deinstallieren und anderweitig löschen, und das ursprüngliche Liefermedium, das die Software enthält, alle Urheberrechtshinweise und eine Kopie dieser Vereinbarung auf dieses andere Computergerät übertragen und sich anderweitig an alle anderen Bedingungen dieser Vereinbarung halten.

3) Sie müssen Mechanismen einrichten, die es nur einem autorisierten Benutzer ermöglichen, jederzeit auf eine Kopie der Software zuzugreifen oder diese zu verwenden, und den Zugriff nur auf die gemäß dieser Vereinbarung ausdrücklich erlaubte Weise einschränken, sodass nicht mehr als ein autorisierter Benutzer **jederzeit auf eine Kopie der Software** zugreifen oder diese verwenden kann.

(c) **Benutzer-Abonnementlizenz**. Wenn Sie eine „Einzelstandortlizenz“ gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:

1) Transoft gewährt Ihnen das nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, die Software auf Ihren Computergeräten zu installieren, damit autorisierte Benutzer, die einen Account angelegt haben und denen ein Benutzerabonnement für eine Lizenz zugewiesen wurde, darauf zugreifen und sie nutzen können.

2) Autorisierte Benutzer dürfen nur über ihre Konten auf die Software zugreifen. Autorisierte Benutzer sind verpflichtet, Konten anzulegen und sichere Benutzernamen und Passwörter zu erstellen. Autorisierte Benutzer können aufgefordert werden, sich in ihren Konten anzumelden, um die Software nutzen zu können.

3) Um eine Benutzer-Abonnementlizenz und/oder einen autorisierten Benutzer zu validieren und für Downloads, Installationen oder Updates Zugang zu Online-Diensten zu gewähren, kann ein Internetzugang erforderlich sein, ohne dass Sie darüber benachrichtigt werden. Der Internetzugang ist in der Software nicht enthalten.

4) Sie erhalten Zugang zu einem Benutzerportal, über das Sie den Zugang autorisierter Benutzer zu Software und anderen Funktionen und Vorteilen, die Ihnen von Transoft gelegentlich empfohlen werden, verwalten können. Dies kann eine kostenlose Evaluierungslizenz beinhalten.

5) Sie haben für den Zeitraum bis zum Ablaufdatum (und für die Zwecke dieser Anlage „A“ hat „Ablaufdatum“ die Bedeutung, die in Anlage „B“ („Wartungsprogrammvereinbarung“) zu dieser Vereinbarung angegeben ist) vollen Zugang zu den Wartungsdiensten und dem technischen Produktsupport, wie in Anlage „B“ (Wartungsprogrammvereinbarung) angegeben.

6) Sie erhalten Zugang zu allen neuen Versionen der Software. Diese neuen Versionen werden über das Benutzerportal zum Herunterladen und Installieren zur Verfügung gestellt.

7) Die maximale Anzahl der angemeldeten Benutzer ist in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft angegeben.

8) Die Laufzeit einer Benutzer-Abonnementlizenz wird durch das Ablaufdatum angezeigt und auf Ihrer Rechnung für den Kauf der entsprechenden Benutzer-Abonnementlizenz vermerkt. Wird eine Benutzer-Abonnementlizenz vor dem Ende dieser Laufzeit nicht verlängert, verlieren Sie am Ende dieser Laufzeit sofort den Zugriff auf die Software.

9) Die Anzahl der Neuzuweisungen von Benutzerabonnements ist auf die im Angebot oder Ihrer Rechnung angegebene Anzahl beschränkt.

10) Die Zone einer Benutzerabonnementlizenz gilt als global und kann weltweit ohne geografische Beschränkungen genutzt werden (mit Ausnahme der allgemein geltenden Verbote und Verpflichtungen zur Einhaltung von Vorschriften, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, einschließlich und ohne Einschränkung der Verbote, Verpflichtungen, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die in den Abschnitten 8 und 9 dieser Vereinbarung festgelegt sind).

11) Wird die Benutzer-Abonnementlizenz durch ein Nachfolge- oder Ersatz-Abonnement ersetzt, gelten für das neue Abonnement die in der neuen Lizenzvereinbarung festgelegten Bedingungen.

(d) **Standortlizenz.** Wenn Sie eine Einzelstandortlizenz gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:

1) Transoft gewährt Ihnen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, den Lizenzserver und die zugehörigen Lizenzen auf einem einzelnen Zentralserver für den Zugriff und die Nutzung durch die autorisierten Benutzer an einem autorisierten Standort zu installieren, wie in der für Sie von Transoft ausgestellten Rechnung oder dem für Sie von Transoft ausgestellten Angebot angegeben.

2) Es ist Ihnen nicht gestattet, den Lizenzserver und zugehörige Lizenzen auf mehr als einem Server oder einem anderen Computersystem zu installieren oder zu betreiben oder den Zugriff auf die Software oder deren Verwendung aus der Ferne an einem anderen Standort als dem autorisierten Standort zu gestatten, es sei denn, dies ist durch diese Vereinbarung ausdrücklich gestattet.

3) Sie sind berechtigt, den Lizenzserver und die zugehörigen Lizenzen direkt oder indirekt zu Ihrem ausschließlichen Nutzen an einen anderen Standort, der Ihnen gehört oder von Ihnen kontrolliert wird, zu übertragen (der dann zum Zentralserver wird), vorausgesetzt, dass (a) Sie Transoft von einer solchen Übertragung in Kenntnis setzen; (b) Sie die Setup-Dateien der ursprünglichen Installation dauerhaft deinstallieren und anderweitig löschen; (c) das ursprüngliche Liefermedium, das die Software, alle Copyright-Hinweise und eine Kopie dieser Vereinbarung enthält, an einen Zentralserver übertragen und ausschließlich auf diesem verwendet wird; und (d) die Software zu keinem Zeitpunkt auf mehr als einem Standortserver oder auf mehr als einem Zentralserver gleichzeitig verwendet oder installiert wird.

4) Nur autorisierte Benutzer an autorisierten Standorten dürfen die Software jeweils gleichzeitig verwenden. Ist die Anzahl der gleichzeitig mit dem Lizenzserver verbundenen Computergeräte größer als die Gesamtzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze, müssen Sie Mechanismen zur Beschränkung des Zugriffs auf die Software einsetzen, damit die Anzahl der Computergeräte, die Zugriff auf die Software haben, nicht die Gesamtzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze übersteigt, und den Zugriff auf die entsprechend dieser Vereinbarung und der von Ihnen erworbenen Lizenzumfang beschränken oder sofort mit Transoft Lizenzrechte zur Aufnahme weiterer gleichzeitiger Arbeitsplätze gemäß den geltenden Lizenz- und Zahlungsbedingungen von Transoft vereinbaren und erwerben.

5) Eine Standortlizenz erlaubt keinen Zugriff auf die Software oder deren Nutzung über ein Weitverkehrsnetzwerk, sei es über externe Telefonverbindungen, Kabelverbindungen, drahtlose Kommunikation oder anderweitig. Eine Standortlizenz erlaubt den Zugriff über

Kabelverbindungen oder drahtlose Netzwerkverbindungen, vorausgesetzt, dass der Zugriff auf die Anzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze beschränkt ist, wobei er sich in einer geografischen Nähe zur autorisierten Niederlassung befindet, die nicht mehr als 5 Kilometer oder die entsprechende Entfernung berechnet in Meilen beträgt.

(e) **Mehr-Standortlizenz.** Haben Sie eine „Mehr-Standortlizenz“ erworben und bezahlt, gelten zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Rechten und Pflichten die folgende Bedingungen:

1) Sie dürfen eine (1) Kopie des Lizenzservers und der zugehörigen Lizenzen auf einem (1) Zentralserver installieren.

2) Sie dürfen nur der in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft autorisierten Anzahl von gleichzeitigen Arbeitsplätzen den Zugriff auf und die Nutzung der Software von einem autorisierten Standort erlauben.

3) Auf die Software kann von Computergeräten zugegriffen werden, vorausgesetzt, dass nicht mehr als die gleichzeitigen Arbeitsplätze die Software zur gleichen Zeit nutzen können. Wenn die spezifische Konfiguration so beschaffen ist, dass mehr Computergeräte als die Anzahl der gleichzeitigen Sitzplätze gleichzeitig auf die Software zugreifen können, müssen Sie Mechanismen zur Beschränkung des Zugriffs und der Nutzung einrichten, um diese Vereinbarung und den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz einzuhalten.

4) Die Anzahl und der Standort der zugelassenen Standorte stehen fest, sobald die Rechnung ausgestellt ist. Wenn Sie eine autorisierte Site an einen neuen Standort verlegen möchten, müssen Sie zuvor die ausdrückliche Genehmigung von Transoft einholen. Bei der Übertragung eines Standorts dürfen Sie keinem autorisierten Benutzer den Zugriff auf die Software vom vorherigen Standort des autorisierten Standorts aus gestatten. Wenn Sie eine neue autorisierte Site hinzufügen möchten, sollten Sie sich mit Transoft in Verbindung setzen, um eine neue Site-Aktivierung zu erwerben und die neue autorisierte Site zu registrieren, bevor Sie autorisierten Benutzern den Zugriff auf die Software von der neuen autorisierten Site aus gestatten.

(f) **Zonenlizenz.** Wenn Sie eine Zonenlizenz gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:

1) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich mit Transoft vereinbart, sind Sie berechtigt, eine (1) Kopie der Software auf einem (1) Zonenserver zu installieren, der sich in der Zone befindet, die in der Ihnen von Transoft ausgestellten Rechnung oder dem Angebot angegeben ist.

2) An jedem autorisierten Standort können Sie einer autorisierten Anzahl von Standortbenutzern erlauben, über den Zentralserver auf die Software zuzugreifen und sie zu verwenden, wie dies in der Rechnung oder Angebot von Transoft angegeben ist.

3) Auf die Software kann von Computergeräten zugegriffen werden, vorausgesetzt, dass nicht mehr als die gleichzeitigen Arbeitsplätze die Software zur gleichen Zeit nutzen können. Wenn die spezifische Konfiguration so beschaffen ist, dass mehr Computergeräte als die Anzahl der gleichzeitigen Arbeitsplätze gleichzeitig auf die Software zugreifen können, müssen Sie Mechanismen zur Einschränkung des Zugriffs und der Nutzung einrichten, um diese Vereinbarung und den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz einzuhalten.

(g) **Weltweite Lizenz.** Wenn Sie eine Weltweite Lizenz gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Absatz 1(a) dieser Anlage „A“:

1) Sie können die gleichen Rechte ausüben und den gleichen Verpflichtungen unterliegen, die für die Zonenlizenz gelten, mit der Ausnahme, dass die Bedeutung von „Zone“ weltweit

ohne geografische Einschränkungen gilt (mit Ausnahme derjenigen, die in den allgemein geltenden Verboten gemäß Abschnitt 8 dieser Vereinbarung vorgesehen sind).

(h) **Netzwerk-Abonnementlizenz** Wenn Sie eine „Netzwerk-Abonnementlizenz“ gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:

1) Sie können eine (1) Kopie der Software auf einem oder mehreren Zonenservern installieren, die sich in der Zone befinden, die in der Rechnung oder Angebot von Transoft angegeben ist.

2) An jedem autorisierten Standort können Sie einer autorisierten Anzahl von Standortbenutzern erlauben, über den Zentralserver auf die Software zuzugreifen und sie zu verwenden, wie dies in der Rechnung oder Angebot von Transoft angegeben ist.

3) Wenn die Anzahl der Terminals plus die Anzahl der tragbaren Computergeräte größer ist als die Gesamtzahl der autorisierten Benutzer, dann müssen Sie Mechanismen einrichten, um den Zugriff auf die Software so zu beschränken, dass die Anzahl der Terminals, die Zugriff auf die Software haben, die Gesamtzahl der autorisierten Benutzer nicht überschreitet, oder Sie müssen Transoft unverzüglich für Lizenzrechte zur Aufnahme weiterer autorisierter Benutzer gemäß den dann geltenden Lizenz- und Zahlungsbedingungen von Transoft einrichten und bezahlen. Andernfalls müssen Sie den Zugriff und die Nutzung einschränken, um diese Vereinbarung und den Umfang der von Ihnen erworbenen Lizenz einzuhalten.

4) Sie haben für den Zeitraum bis zum Ablaufdatum (und für die Zwecke dieser Anlage „A“ hat „Ablaufdatum“ die Bedeutung, die in Anlage „B“ („Wartungsprogrammvereinbarung“) zu dieser Vereinbarung angegeben ist) vollen Zugang zu den Wartungsdiensten und dem technischen Produktsupport, wie in Anlage „B“ (Wartungsprogrammvereinbarung) angegeben.

5) Sie erhalten Zugang zu allen neuen Versionen der Software. Diese neuen Versionen werden über das Benutzerportal zum Herunterladen und Installieren zur Verfügung gestellt.

6) Die Laufzeit einer Netzwerk-Abonnementlizenz wird durch das Ablaufdatum angezeigt und auf Ihrer Rechnung für den Kauf der entsprechenden Netzwerk-Abonnementlizenz vermerkt. Wird eine Netzwerk-Abonnementlizenz vor dem Ende dieser Laufzeit nicht verlängert, verlieren Sie am Ende dieser Laufzeit sofort den Zugriff auf die Software.

(i) **Lizenz für Bildungseinrichtungen.** Wenn Sie eine Lizenz für Bildungseinrichtungen erworben und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ und vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 1(i) genannten Einschränkungen:

1) Sie können die gleichen Rechte ausüben und den gleichen Verpflichtungen unterliegen, die für eine Standortlizenz gelten, mit Ausnahme der in diesem Abschnitt 1(i) dieser Anlage „A“ genannten.

2) Die Software darf nur zu Bildungs- und Unterrichtszwecken und zu keinem anderen Zweck installiert, abgerufen oder verwendet werden. Aus Gründen der Sicherheit gestattet ein Lizenztyp für Bildungseinrichtungen Ihnen, autorisierten Benutzern oder anderen, die von Ihnen die Berechtigung erhalten, auf die Software zuzugreifen oder sie für kommerzielle, Weiterverkaufs- oder Gewinnzwecke zu verwenden.

3) Die Lizenzdauer für den erlaubten Zugriff und die erlaubte Nutzung der Software durch Sie und die Standortbenutzer ist auf eine Laufzeit von einem (1) Jahr ab dem Datum der Lieferung der Software an Sie beschränkt, es sei denn, diese Lizenz wird in Übereinstimmung mit den jeweils gültigen Richtlinien von Transoft für Lizenzen für Bildungseinrichtungen verlängert oder Transoft stimmt anderweitig ausdrücklich schriftlich mit Ihnen überein.

(j) **Evaluierungslizenz.** Ist die Software im Angebot von Transoft oder anderweitig in der anwendbaren Benutzerdokumentation als Evaluierungslizenztyp (oder als „Probeexemplar“, „Demonstration“ bzw. „Demo“ oder „Vorabversion“ oder „Nicht zum Weiterverkauf“ oder „Kostenloses Abonnement“) gekennzeichnet, gilt zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ genannten Rechten und Pflichten und vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 1(j) genannten Einschränkungen:

1) Sie können vorübergehend dieselben Rechte ausüben und den gleichen Verpflichtungen unterliegen, die für eine Standortlizenz gelten, es sei denn, dies ist in diesem Abschnitt 1(i) dieser Anlage „A“ eingeschränkt oder anderweitig vorgesehen.

2) Sie dürfen eine Kopie der Software nur zum Zweck Ihrer eigenen internen temporären Prüfung, Evaluierung und Demonstration installieren und darauf zugreifen, und der Zugriff oder die Nutzung der Software durch Sie ist auf diese begrenzten Zwecke beschränkt. Aus Sicherheitsgründen ist es Ihnen nicht gestattet, auf die Software zuzugreifen oder sie zu verwenden, um Arbeiten oder Dienstleistungen für eine andere Person oder für einen anderen kommerziellen, professionellen, Weiterverkaufs- oder einen anderen gewinnorientierten Zweck auszuführen.

3) Die Software darf nur für einen Zeitraum von maximal sieben (7) Tagen, gerechnet ab dem Datum der Lieferung der Software an Sie, installiert, verwendet und abgerufen werden, es sei denn, Transoft hat etwas anderes schriftlich festgelegt oder vereinbart.

4) Die maximale Anzahl der autorisierten Benutzer beträgt 1 (sofern in einer Rechnung oder Angebot, die Ihnen von Transoft ausgestellt wurde, nicht ausdrücklich anders angegeben).

(k) **Saas-Abonnementlizenz.** Wenn Transoft die Software in dem Ihnen von Transoft ausgestellten Angebot oder anderweitig in der anwendbaren Benutzerdokumentation als „SaaS-Produkt oder -Service“ oder als „SaaS-Abonnementfunktion“ bezeichnet, gelten zusätzlich zu den in Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“ dargelegten Rechten und Pflichten und vorbehaltlich der in diesem Abschnitt 1(k) dargelegten Beschränkungen folgende Bestimmungen:

1) Transoft gewährt Ihnen das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, die SaaS-Software auf Ihren Computergeräten zu installieren, damit autorisierte Benutzer, die ein Konto angelegt haben und denen ein Benutzerabonnement für eine SaaS-Abonnementlizenz zugewiesen wurde, darauf zugreifen und sie nutzen können.

2) Autorisierte Benutzer dürfen nur über ihre Konten auf die Software zugreifen. Autorisierte Benutzer sind verpflichtet, Konten anzulegen und sichere Benutzernamen und Passwörter zu erstellen. Autorisierte Benutzer können aufgefordert werden, sich in ihren Konten anzumelden, um die Software nutzen zu können.

3) Für den Zugriff auf Produkte, Services oder Funktionen ist möglicherweise ein Internetzugang erforderlich, ohne dass Ihnen hierzu weitere Hinweise erteilt werden. Der Internetzugang ist in der Software nicht enthalten.

4) Sie haben für den Zeitraum bis zum Ablaufdatum uneingeschränkten Zugang zu den Wartungsdiensten und dem technischen Produktsupport gemäß Anlage „B“ (Wartungssicherungsprogramm) dieser Vereinbarung, vorbehaltlich der Bestimmungen und Bedingungen in Anlage „B“.

5) Sie erhalten Zugang zu allen neuen Versionen der Software. Neue Versionen werden regelmäßig bereitgestellt, ohne dass dafür Ihre Einwilligung erforderlich ist. Bestehende Funktionen, Inhalte oder Dienste können im Laufe der Zeit geändert oder entfernt werden. Wenn vernünftigerweise geschlossen werden kann, dass die Software durch eine Änderung für unbrauchbar wird, erhalten Sie nach Ermessen von Transoft eine Erstattung oder Rückvergütung.

6) Die maximale Anzahl der angemeldeten Benutzer ist in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft oder dem autorisierten Wiederverkäufer von Transoft angegeben.

7) Die Laufzeit einer Saas-Abonnementlizenz wird durch das auf Ihrer Rechnung für die betreffende Saas-Abonnementlizenz genannte Ablaufdatum angezeigt. Die Laufzeit kann alternativ auch durch eine Laufzeitlänge angegeben werden, und das Ablaufdatum wird durch Addition der Laufzeitlänge zum Rechnungsdatum bestimmt. Wird eine Saas-Abonnementlizenz vor dem Ende dieser Laufzeit nicht verlängert, verlieren Sie und Ihre autorisierten Benutzer am Ende dieser Laufzeit sofort den Zugriff auf die Software.

8) Wird die Saas-Abonnementlizenz durch ein Nachfolge- oder Ersatz-Abonnement ersetzt, gelten für das neue Abonnement die in der neuen Saas-Abonnementlizenz festgelegten Bedingungen.

(I) **Team-Abonnementlizenz**.Wenn Sie eine „Team-Abonnementlizenz“ gekauft und bezahlt haben, dann gilt zusätzlich zu den Rechten und Pflichten gemäß Abschnitt 1(a) dieser Anlage „A“:

1) Transoft gewährt Ihnen das nicht exklusive, nicht übertragbare, nicht abtretbare und beschränkte Recht, die Software auf Ihren Computergeräten zu installieren, damit autorisierte Benutzer, die einen Account angelegt haben und denen ein Benutzerabonnement für eine Lizenz zugewiesen wurde, darauf zugreifen und sie nutzen können.

2) Autorisierte Benutzer dürfen nur über ihre Konten auf die Software zugreifen. Autorisierte Benutzer sind verpflichtet, Konten anzulegen und sichere Benutzernamen und Passwörter zu erstellen. Autorisierte Benutzer können aufgefordert werden, sich in ihren Konten anzumelden, um die Software nutzen zu können.

3) Um eine Team-Abonnementlizenz und/oder einen autorisierten Benutzer zu validieren und für Downloads, Installationen oder Updates Zugang zu Online-Diensten zu gewähren, kann ein Internetzugang erforderlich sein, ohne dass Sie darüber benachrichtigt werden. Der Internetzugang ist in der Software nicht enthalten.

4) Sie erhalten Zugang zu einem Benutzerportal, über das Sie den Zugang autorisierter Benutzer zu Software und anderen Funktionen und Vorteilen, die Ihnen von Transoft gelegentlich empfohlen werden, verwalten können. Dies kann eine kostenlose Evaluierungslizenz beinhalten.

5) Sie haben für den Zeitraum bis zum Ablaufdatum (und für die Zwecke dieser Anlage „A“ hat „Ablaufdatum“ die Bedeutung, die in Anlage „B“ („Wartungsprogrammvereinbarung“) zu dieser Vereinbarung angegeben ist) vollen Zugang zu den Wartungsdiensten und dem technischen Produktsupport, wie in Anlage „B“ (Wartungsprogrammvereinbarung) angegeben.

6) Sie erhalten Zugang zu allen neuen Versionen der Software. Diese neuen Versionen werden über das Benutzerportal zum Herunterladen und Installieren zur Verfügung gestellt.

7) Die maximale Anzahl der gleichzeitigen Sitze ist in der Rechnung oder dem Angebot von Transoft angegeben.

8) Wenn ein autorisierter Benutzer auf die Software zugreift, wird ihm ein verfügbarer gleichzeitiger Sitzplatz für einen Zeitraum von 24 Stunden ab dem Zeitpunkt des ersten Zugriffs exklusiv zugewiesen. Jeder zugewiesene gleichzeitige Sitzplatz ist bis zum Ablauf dieser 24 Stunden für keinen anderen autorisierten Benutzer zugänglich. Ein gleichzeitiger Sitzplatz kann nicht von mehreren autorisierten Benutzern innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraums genutzt werden.

9) Die Laufzeit einer Teram-Abonnementlizenz wird durch das Ablaufdatum angezeigt und auf Ihrer Rechnung für den Kauf der entsprechenden Team-Abonnementlizenz vermerkt. Wird eine Team-Abonnementlizenz vor dem Ende dieser Laufzeit nicht verlängert, verlieren Sie am Ende dieser Laufzeit sofort den Zugriff auf die Software.

10) Die Zone einer Team-Abonnementlizenz gilt als global und kann weltweit ohne geografische Beschränkungen genutzt werden (mit Ausnahme der allgemein geltenden Verbote und Verpflichtungen zur Einhaltung von Vorschriften, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die in dieser Vereinbarung festgelegt sind, einschließlich und ohne Einschränkung der Verbote, Verpflichtungen, Pflichten und Verantwortlichkeiten, die in den Abschnitten 8 und 9 dieser Vereinbarung festgelegt sind).

11) Wird die Team-Abonnementlizenz durch ein Nachfolge- oder Ersatz-Abonnement ersetzt, gelten für das neue Abonnement die in der neuen Lizenzvereinbarung festgelegten Bedingungen.

ANLAGE „B“

WARTUNGSSICHERUNGSPROGRAMM

Dieses Wartungssicherungsprogramm (Maintenance Assurance Program Agreement, MAP) regelt die Bereitstellung von Wartungsdiensten und technischem Produktsupport, die Ihnen (dem „Lizenznehmer“) von Transoft bereitgestellt werden.

ERWÄGUNGSGRÜNDE:

A. Transoft und der Lizenznehmer haben einen oder mehrere Software-Lizenzvereinbarungen („SLA“) über die Nutzung bestimmter Software abgeschlossen, die Transoft gehört und an den Lizenznehmer lizenziert ist („lizenzierte Software“).

B. Gemäß den Bedingungen dieser MAP-Vereinbarung schlägt Transoft vor, dem Lizenznehmer Wartungsdienste und technischen Produktsupport (wie unten definiert) in Bezug auf die lizenzierte Software anzubieten.

C. Die Verweise auf Abschnitte in dieser Anlage „B“ beziehen sich auf die Abschnitte, die in dieser Anlage „B“ aufgeführt sind (sofern nicht anders angegeben).

TRANSOFT UND DER LIZENZNEHMER vereinbaren wie folgt:

In dieser Anlage „B“:

1. **DEFINITIONEN**

a) „Jahresgebühr“ bezeichnet die vom Lizenznehmer an Transoft zu zahlende Gebühr aufgrund von:

i) Dienstleistungen, die während der festgelegten Erstlaufzeit gemäß dem in Abschnitt 3(f)(i) dieses Anhangs „B“ bereitgestellten Angebot erbracht werden; oder

ii) Dienstleistungen, die während einer Verlängerungsperiode gemäß dem in Abschnitt 4(a)(i) dieses Anhangs „B“ bereitgestellten Angebot bereitgestellt wurden.

b) „Geschäftstag“ bedeutet ein abgelaufener Kalendertag, an dem die technische Supportabteilung von Transoft Solutions in der Ihnen am nächsten gelegenen Region geöffnet ist, wie auf der Website angegeben. Wenn die Abteilung für technischen Support von Transoft Solutions aufgrund eines regionalen gesetzlichen Feiertags geschlossen ist, gilt dies nicht als Werktag;

c) „Geschäftszeiten“ sind die auf der Website angegebenen Öffnungszeiten der Abteilung für technischen Support von Transoft Solutions in der Region, die Ihnen am nächsten ist. Wenn die Abteilung für technischen Support von Transoft Solutions aufgrund eines regionalen gesetzlichen Feiertags geschlossen ist, dann gilt dies nicht als Geschäftszeit;

d) „Dokumentation“ bezeichnet die Dokumentation in Bezug auf die dem Lizenznehmer gemäß SLA zur Verfügung gestellte lizenzierte Software.

e) „Wesentliche Supportdienste“ bedeutet technische Unterstützung bei der Bereitstellung von Lösungen oder Umgehungslösungen für Softwarefehler, wie in Anhang „E“ beschrieben.

f) „Ablaufdatum“ bedeutet (außer im Falle einer automatischen Verlängerung) das Datum, an dem die Erstlaufzeit bzw. eine Verlängerungslaufzeit abläuft, wobei das Datum wie folgt festgelegt ist:

i) der letzte Tag der Laufzeit, die in der Ihnen ausgestellten Rechnung oder im Angebot angegeben ist; oder

ii) wenn kein Datum gemäß Abschnitt 3(a)(iii) oder 4(b)(ii) dieser Anlage „B“ festgelegt ist, der Tag, der ein Jahr ab Beginn der anfänglichen Laufzeit oder der Verlängerungsperiode liegt.

g) „Erstlaufzeit“ hat die in Abschnitt 4(a) dieses Anhangs „B“ genannte Bedeutung.

h) „Verspätete Verlängerungsgebühr“ bezeichnet den Betrag, der zu den für die Verlängerungsperiode geltenden Jahresgebühren, wie gemäß Abschnitt 4(b)(i) dieser Anlage „B“ festgelegt, hinzugerechnet wird, wenn diese Jahresgebühren nicht bis zum Ablaufdatum der vorangegangenen Anfangsperiode oder Verlängerungsperiode gezahlt werden, errechnet aus der Summe von:

i) 100 Dollar (oder den Gegenwert in der Währung, in der Rechnungen an den Lizenznehmer ausgestellt werden, umgerechnet von kanadischen Dollar zum Durchschnittskurs des Vorjahres, wie er von der Bank of Canada festgelegt wurde, gerundet auf die nächste ganze Zahl) oder 10 % der Verlängerungsgebühr, je nachdem, welcher Betrag höher ist; und

ii) wenn die Verlängerungsgebühr zuzüglich des in Abschnitt 1(h)(i) dieses Anhangs „B“ genannten Betrags nicht innerhalb von 30 Tagen nach Ablaufdatum vollständig bezahlt wurde, einem zusätzlichen Betrag von einem Zwölftel der Verlängerungsgebühr, multipliziert mit der Anzahl der Monate nach dem Ablaufdatum, zuzüglich 10 %.

i) „Wartung“ bedeutet die Bereitstellung von Wartungsdiensten und technischem Produktsupport für Lizenznehmer während der Wartungsfrist gemäß den Bestimmungen dieser Anlage „B“.

j) „Wartungsdienste“ bedeutet das Recht, Updates oder Upgrades der lizenzierten Software zu installieren und zu nutzen, vorausgesetzt, dass der Lizenznehmer vor der Nutzung einer neuen Version der lizenzierten Software ein neues SLA in Bezug auf jede neue Version der lizenzierten Software abschließt.

k) „Wartungslaufzeit“ bedeutet die Erstlaufzeit oder die Verlängerungslaufzeit, je nach Fall.

l) „Angebot“ bezeichnet ein Angebot gemäß Abschnitt 3(a) dieses Anhangs „B“ in Bezug auf die vom Lizenznehmer während der Erstlaufzeit zu zahlenden Jahresgebühren oder gemäß Abschnitt 4(b)(i) dieses Anhangs „B“ in Bezug auf die vom Lizenznehmer während einer Verlängerungsperiode zu zahlenden Jahresgebühren.

m) „Erscheinungsjahr“ ist die Zahl, die anstelle der Versionsnummer verwendet werden kann, um sich auf eine Version eines Softwareprodukts zu beziehen, oder die als Präfixziffer in der Versionsnummer enthalten sein kann. Wenn das Produkt beispielsweise als AutoTURN 2024 bezeichnet wird, dann ist 2024 das Erscheinungsjahr. Wenn die Versionsnummer in 5 Segmenten dargestellt wird, z. B. 2024.10.1.0.66, dann ist 2024 das Erscheinungsjahr.

n) „Verlängerungsgebühr“ bezeichnet die Jahresgebühren, die für die Verlängerungsperiode gelten, wie gemäß Abschnitt 4(b)(i) dieses Anhangs „B“ festgelegt.

o) „Verlängerungsdauer“ bezeichnet jede Verlängerungsperiode gemäß Abschnitt 4(c) dieses Anhangs „B“.

p) „Veraltete Version“ bedeutet eine Version der lizenzierten Software, die von Transoft nach eigenem Ermessen nicht mehr unterstützt wird.

q) „Routinemäßiger technischer Service“ bezeichnet den routinemäßigen Telefon- und E-Mail-Support zur Bereitstellung der folgenden technischen Produktsupportleistungen:

i) Erläuterung der Funktionen und Merkmale der lizenzierten Software;

ii) Erläuterung der Dokumentation; und

iii) Hinweise für den Betrieb der lizenzierten Software.

r) „Umsatzsteuer“ bezeichnet gegebenenfalls den Betrag, der auf die Jahresgebühr oder Verlängerungsgebühr, Zusatzgebühren oder andere gemäß dieser Anlage „B“ zu zahlende Gebühren von der Bundes- oder einer Provinz- oder Gebietsregierung erhoben wird, und wird als Prozentsatz der Gebühren berechnet und schließt die Waren- und Dienstleistungssteuer, die harmonisierte Umsatzsteuer und ähnliche Steuern ein, zu deren Zahlung oder Erhebung Transoft aufgrund der Gesetzgebung, die diese Steuer vorschreibt, verpflichtet ist.

s) „SLA“ hat die in Erwägungsgrund A oben dargestellte Bedeutung;

t) „Zusätzliche Gebühr“ bezeichnet die vom Lizenznehmer an Transoft zu zahlende Gebühr für zusätzliche Dienstleistungen gemäß Abschnitt 2(c) dieses Anhangs „B“.

u) „Unterversion“ bedeutet die kleinere (zweite) Versionsnummer der lizenzierten Software zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, z. B. 10.1.2.66, in diesem Fall ist die Unterversionsnummer 1. Wenn die Versionsnummer aus 5 Segmenten besteht, ist die erste Ziffer das Erscheinungsjahr und die Unterversionsnummer ist die dritte Ziffer. In 2024.10.1.2.66 ist die Unterversionsnummer zum Beispiel 1.

v) „Ergänzende Dienstleistungen“ bezeichnet die folgenden Leistungen von Transoft:

i) Dienstleistungen, die zu irgendeinem Zeitpunkt außerhalb der Geschäftszeiten für die Gerichtsbarkeit, in der der Lizenznehmer ansässig ist, erforderlich sind;

ii) Unterstützung vor Ort oder Schulungsdienstleistungen;

iii) Support für Probleme oder Fehler, die sich aus der Fahrlässigkeit, dem Fehler oder der Unterlassung des Lizenznehmers oder seiner Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Vertreter ergeben;

iv) Unterstützung bei Problemen aufgrund von Hardwarefehlern, Netzwerk- oder Routerfehlern oder externen Datenverbindungen;

v) Fehlerbehebung bei Problemen, die auf eine falsche oder nicht unterstützte Konfiguration der Hardware, des Betriebssystems oder des Netzwerks zurückzuführen sind, auf dem die lizenzierte Software läuft;

vi) Probleme, die den Betrieb der lizenzierten Software nicht beeinträchtigen oder beeinträchtigen;

vii) Unterstützung für lizenzierte Software, die auf Hardware oder einem anderen als dem von Transoft angegebenen Betriebssystem zur Verwendung mit der lizenzierten Software verwendet wird;

viii) Unterstützung für alles andere als die lizenzierte Software, einschließlich jeder Software, die in Kombination mit der lizenzierten Software verwendet wird;

ix) Unterstützung bei Problemen, die durch andere Software verursacht werden, die auf Ihrem Computergerät unterstützt wird, einschließlich Virenscannern;

x) Unterstützung für ungültige oder nicht unterstützte Eingabedatenformate oder Probleme, die sich aus Konflikten bei der Formatierung externer Daten oder der Bündelung externer Daten ergeben;

xi) Unterstützung bei Inkompatibilitätsproblemen, die dadurch entstehen, dass Sie Ihr Betriebssystem oder andere Software, die normalerweise für das Funktionieren der Software erforderlich ist, nicht aktualisieren;

xii) Unterstützung bei Problemen, die durch eine unangemessen hohe Last oder einen unangemessen hohen Durchsatz entstehen, die weit über die normalen Betriebsbedingungen hinausgehen;

xiii) Anpassung der lizenzierten Software, einschließlich aller Änderungen, die nicht bereits in einem Update oder Upgrade enthalten sind; die Anpassung umfasst insbesondere maßgeschneiderte Funktionen, die von einem Kunden angefordert werden, oder die Beschleunigung der Entwicklung von Funktionen für einen Kunden nach Entscheidung von Transoft; und

delegierter Front-Line-Support im Namen der Supportfunktion des Lizenznehmers oder First-Line-Support für die Benutzer des Lizenznehmers, der in der Regel durch die eigene Supportfunktion des Lizenznehmers geleistet werden sollte, insbesondere mehrere Installationen für Benutzer innerhalb einer vernetzten Umgebung.

w) „Technische Produktunterstützung“ bedeutet wesentliche Unterstützungsdienste und routinemäßige technische Unterstützung;

x) „Update“ bezeichnet eine kleinere , Version des lizenzierten Produkts, die zwischen Upgrades auftreten kann und bei der sich das Erscheinungsjahr, die Versions- und Subversionsnummer nicht ändert. Dazu gehören unter anderem Patches, Fehlerkorrekturen, geringfügige Funktionsverbesserungen und Änderungen an der Dokumentation, sofern und sobald sie Ihnen von Transoft zur Verfügung gestellt werden und von Transoft als Update eingestuft werden.

y) „Upgrade“ bezeichnet eine neue Version des lizenzierten Produkts, die unter anderem eine Änderung des Erscheinungsjahres und/oder der Versions- und/oder Unterversionsnummer beinhaltet, wenn sie Ihnen von Transoft zur Verfügung gestellt und von Transoft als Upgrade eingestuft wird.

z) „Version“ bedeutet die Hauptnummer (die erste Zahl) der lizenzierten Software zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung, z. B. 10.1.2.66, wobei die Versionsnummer 10 ist. Wenn die Versionsnummer aus 5 Segmenten besteht, dann ist die erste Ziffer das Erscheinungsjahr und die Version die zweite Ziffer. In 2024.10.1.2.66 ist die Versionsnummer beispielsweise 10.

aa) Großgeschriebene Begriffe in diesem Anhang „B“, die in diesem Abschnitt 1 nicht definiert sind, werden im SLA definiert.

2. DIENSTLEISTUNGEN UND ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

a) **Dienstleistungen.** Während des Wartungszeitraums bietet Transoft technischen Produktsupport gemäß der Definition in Abschnitt 1(w) dieses Anhangs „B“ während der Geschäftszeiten. Wesentliche Supportdienste für Softwarefehler können nach dem in Anhang „E“ des SLA beschriebenen Verfahren in Anspruch genommen werden. Telefonische oder E-Mail-Unterstützung kann für andere technische Probleme, wie in Abschnitt 2 (q) des Anhangs „E“ zum SLA beschrieben, vom Transoft-Helpdesk telefonisch oder per E-Mail erhalten, indem Sie sich an die jeweilige Gerichtsbarkeit wenden, in der der Lizenznehmer ansässig ist, die Sie unter den folgenden URLs finden:

i) für Lizenznehmer in Nord- und Südamerika: www.transoftsolutions.com/technical-support/;

ii) für Lizenznehmer in Europa, dem Mittleren Osten und Afrika: www.transoftsolutions.com/emea/technical-support/;

iii) für Lizenznehmer im Vereinigten Königreich: www.transoftsolutions.com/uk/technical-support/;

iv) für Lizenznehmer in Australien, Neuseeland und im asiatisch-pazifischen Raum: www.transoftsolutions.com/au/technical-support/.

Vorbehaltlich der Tatsache, dass die vorstehenden URLs von Zeit zu Zeit nach alleinigem Ermessen von Transoft geändert werden können.

b) **Ausschluss.** Ungeachtet Abschnitt 2(a) dieser Anlage „B“ ist Transoft nicht verpflichtet, die Dienstleistungen zu erbringen, wenn:

i) die Version der lizenzierten Software, für die der Lizenznehmer Unterstützung anfordert, älter ist als eine Version vor der letzten von Transoft veröffentlichten Version oder älter als drei Jahre, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist;

ii) der Lizenznehmer eine veraltete Version verwendet;

iii) der Lizenznehmer die lizenzierte Software in irgendeiner Weise verändert hat;

iv) der Lizenznehmer Probleme hat, die den Betrieb der lizenzierten Software beeinträchtigen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, defekte Hardware, Viren und Netzwerkprobleme;

v) der Lizenznehmer verwendet die lizenzierte Software nicht mit Hardware und einem Betriebssystem, das mit der lizenzierten Software kompatibel ist, wie in der SLA oder in anderen von Transoft bereitgestellten Materialien oder Dokumentationen angegeben;

vi) nach Ansicht von Transoft der Lizenznehmer seinen Verpflichtungen gemäß Abschnitt 5(a) dieses Anhangs „B“ nicht nachgekommen ist;

vii) der Lizenznehmer es versäumt hat, Transoft einen Betrag gemäß der Bedingungen dieser Anlage „B“ zu zahlen; oder

viii) der Lizenznehmer ist nicht in der Lage, (i) eine gültige Lizenznummer anzugeben, (ii) die Identität des autorisierten Benutzers des Lizenznehmers und/oder der lizenzierten Software, wie in SLA definiert, zu überprüfen und (iii) zu überprüfen, ob der Lizenznehmer mit der SLA übereinstimmt;

ix) der Lizenznehmer bereits Unterstützung für das gleiche Problem angefordert hat, das der Helpdesk bereits bearbeitet.

c) **Ergänzende Dienstleistungen**. Zusätzliche Dienstleistungen sind nicht in der Jahresgebühr enthalten. Auf Anfrage des Lizenznehmers nach zusätzlichen Dienstleistungen wird Transoft ein Angebot über die Kosten für diese zusätzlichen Dienstleistungen unter Zugrundelegung der von Transoft zu zahlenden Tarife erstellen. Transoft erbringt die Zusatzleistungen auf schriftliche Anfrage des Lizenznehmers nach Erhalt des Angebots, und der Lizenznehmer bezahlt die Zusatzleistungen zuzüglich Umsatzsteuer, falls zutreffend, innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt einer Rechnung für diese Zusatzleistungen.

d) **Servicelevel.** Transoft garantiert, dass es die in der dem SLA beigefügten Anlage „E“ festgelegten Servicelevels in Bezug auf den Essential Support Service für Softwarefehler, wie in Abschnitt 1 (e) dieses Anhangs „B“ beschrieben sind. Transoft garantiert, dass es die Verfügbarkeit von SaaS-Produkten oder -Services gemäß Anhang „E“ zum SLA aufrechterhalten wird. Die Haftung von Transoft Ihnen gegenüber in Bezug auf die Garantien in diesem Abschnitt 2(d) ist streng auf die Rechtsmittel beschränkt, die auch in Anhang „E“ zum SLA aufgeführt sind.

3. **GEBÜHREN, ZAHLUNGEN UND ZINSEN**

a) **Angebot.** Transoft bietet dem Lizenznehmer ein Angebot an, das Folgendes umfasst:

i) die Gebühr, die der Lizenznehmer an Transoft für die während der ersten Laufzeit zu erbringenden Dienstleistungen zu zahlen hat;

ii) das Datum, an dem das Angebot vom Lizenznehmer gemäß Abschnitt 3(b) dieser Anlage „B“ angenommen werden muss (das „Annahmedatum“);

iii) die Dauer der Erstlaufzeit; und

iv) wenn der Lizenznehmer vor dem Ablaufdatum die Verlängerungsgebühr, eine verspätete Verlängerungsgebühr oder die Gebühr für das Upgrade der lizenzierten Software nicht bezahlt hat, wenn die Lizenzsoftware seit dem Ablaufdatum aktualisiert wurde, je nachdem, welche Gebühr höher ist.

b) **Annahme.** Wenn am oder vor dem Annahmedatum, der Lizenznehmer:

i) Transoft eine unterzeichnete Bestellung übermittelt, die die Annahme des Angebots und anderer anwendbarer Bedingungen bestätigt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die automatische Verlängerungsoption;

ii) an Transoft die Jahresgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer, falls zutreffend, oder bis zu einem anderen im Angebot angegebenen Datum, bezahlt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die automatische Verlängerungsoption; und

iii) sich mit den Bedingungen dieser Anlage „B“ einverstanden erklärt,

dann werden die hierin festgelegten Bedingungen für Transoft und den Lizenznehmer verbindlich.

c) **Keine Annahme.** Wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen von Abschnitt 3(b) dieses Anhangs „B“ am oder vor dem Annahmedatum nicht einhält,

i) wird das Angebot ungültig und ist für Transoft nicht mehr bindend; und

ii) die Wartungsdienste werden eingestellt.

d) **Zinsen.** Alle Beträge, die nicht bei Fälligkeit gemäß den Bedingungen dieser Anlage „B“ an Transoft bezahlt werden, werden mit einem Zinssatz von 24 % pro Jahr verzinst.

e) **Gebühren.** Ohne irgendeine andere Bestimmung dieser Anlage „B“ einzuschränken, erkennt der Lizenznehmer an und versteht, dass Transoft das Recht hat, die Jahresgebühr, die für eine Verlängerungslaufzeit gilt, zu ändern, wie in Abschnitt 4(b) dieser Anlage „B“ dargelegt.

4. **LAUFZEIT, VERLÄNGERUNG UND KÜNDIGUNG**

a) **Laufzeit.** Die Laufzeit der Wartung (die „Erstlaufzeit“) beginnt an dem Tag, an dem der Lizenznehmer die Bestimmungen von Abschnitt 3(b) dieser Anlage „B“ erfüllt (das „Anfangsdatum“) und endet am Ablaufdatum.

b) **Verlängerung.** Spätestens 60 Tage vor dem Ablaufdatum der Erstlaufzeit oder einer Verlängerungsperiode sendet Transoft dem Lizenznehmer ein Angebot mit folgendem Inhalt:

i) die Verlängerungsgebühr;

ii) die Dauer der Verlängerungsperiode; und

iii) alle anderen Bedingungen, die für die Verlängerungsperiode gelten.

c) **Annahme der Verlängerung**. Wenn:

i) der Lizenznehmer nicht mindestens 30 Tage vor Ablauf der ursprünglichen Laufzeit oder der geltenden Verlängerungsfrist der Lizenznehmer:

(1) Transoft eine unterzeichnete Bestellung zur Verfügung stellt, die die Annahme des Angebots gemäß Abschnitt 4(b) dieses Anhangs „B“ und anderer anwendbarer Bedingungen bestätigt; und

(2) an Transoft die für die Verlängerungsperiode geltende Jahresgebühr zuzüglich Mehrwertsteuer, falls zutreffend, bezahlt,

wird die Wartung verlängert, und die Bestimmungen dieser Anlage „B“ in der gemäß Abschnitt 4(b) geänderten Fassung gelten für die Verlängerungsfrist.

d) **Keine Annahme.** Wenn:

i) der Lizenznehmer die Bestimmungen von Abschnitt 4(c)(ii)(1) und 4(c)(ii)(2) dieses Anhangs „B“ nicht innerhalb des geltenden Zeitraums eingehalten hat, wird die Wartung nicht verlängert und die Wartung wird nach dem Ablaufdatum nicht mehr bereitgestellt.

e) **Ausnahme.** Wenn, abweichend von Abschnitt 4(d) dieses Anhangs „B“, spätestens jedoch 90 Tage nach Ablauf der Erstlaufzeit oder Verlängerungsfrist der Lizenznehmer:

i) an Transoft die fällige verspätete Verlängerungsgebühr bezahlt; und

ii) an Transoft die für die Verlängerungsperiode fällige Verlängerungsgebühr (zuzüglich der anfallenden Umsatzsteuer) bezahlt,

wird die Wartung um eine weitere Laufzeit mit einer gemäß Abschnitt 4(b)(ii) festgelegten Dauer verlängert, wobei diese Laufzeit einen Tag nach dem Ablaufdatum der vorangegangenen Erstlaufzeit bzw. Verlängerungslaufzeit beginnt und die Bestimmungen dieser Anlage „B“ in der gemäß Abschnitt 4(b) geänderten Fassung für die Verlängerungslaufzeit gelten.

f) **Neue Laufzeit**. Wenn der Lizenznehmer die Bestimmungen der Abschnitte 4(c) oder 4(e) dieser Anlage „B“ nicht einhält und der Lizenznehmer die Dienstleistungen nach Ablauf von 90 Tagen ab dem Ablaufdatum benötigt, wird der Lizenznehmer ein Angebot gemäß Abschnitt 3(a) dieser Anlage „B“ anfordern.

g) **Kündigung durch Transoft**. Transoft hat das Recht, die Wartung zu beenden:

i) unmittelbar nach schriftlicher Mitteilung über den Ablauf oder die Beendigung des SLA;

ii) sofort nach schriftlicher Mitteilung, jederzeit, wenn:

(1) der Lizenznehmer eine wesentliche Verletzung einer Garantie, Bedingung oder Zusage des Lizenznehmers gemäß dieser Anlage „B“ begeht und diese Verletzung nicht innerhalb von 5 Tagen nach schriftlicher Mitteilung dieser Verletzung und der Absicht von Transoft, die Vereinbarung zu kündigen, behebt;

(2) der Lizenznehmer:

A. zahlungsunfähig wird;

B. seine Schulden nicht begleicht oder seine Verpflichtungen nicht im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs erfüllt, sobald sie fällig werden;

C. schriftlich zugibt, dass er zahlungsunfähig ist oder nicht in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen oder seine Verpflichtungen bei Fälligkeit zu erfüllen; oder

D. Gegenstand eines freiwilligen oder unfreiwilligen Konkurs-, Liquidations-, Auflösungs-, Zwangsverwaltungs-, Pfändungs- oder Vergleichsverfahrens oder einer allgemeinen Abtretung zugunsten der Gläubiger wird, das nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Einleitung eines solchen Verfahrens folgenlos abgewiesen wird.

Die Kündigung nach Abschnitt 4(g)(ii)(1) dieses Anhangs „B“ wird in Ermangelung einer Nachbesserung automatisch nach Ablauf der im anwendbaren Abschnitt genannten Nachbesserungsfrist wirksam. Die Kündigung nach Abschnitt 4(g)(ii)(2) wird sofort nach schriftlicher Kündigung wirksam, und zwar jederzeit nach dem angegebenen Ereignis oder der nicht rechtzeitigen Einstellung des angegebenen Verfahrens.

h) **Kündigung durch den Lizenznehmer**. Wenn Transoft während einer Laufzeit des SLA (die „SLA-Laufzeit“) und während der Wartungslaufzeit nicht in der Lage ist, ein technisches Problem innerhalb von 60 Tagen nach einer Anfrage des Lizenznehmers gemäß den Bedingungen dieser Anlage „B“ zu lösen, kann der Lizenznehmer die Wartung durch schriftliche Mitteilung an Transoft beenden, und wenn der Lizenznehmer sich für eine Beendigung in Übereinstimmung mit diesem Abschnitt 4(h) entscheidet:

i) hat der Lizenznehmer keine weiteren Rechte gemäß dieser Anlage „B“, vorausgesetzt, die Bestimmungen des SLA bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam; und

ii) wird Transoft dem Lizenznehmer den Betrag zur Verfügung stellen, der der Jahresgebühr entspricht, multipliziert mit der Anzahl der Tage, die in der jeweiligen Anfangsperiode oder Verlängerungsperiode verbleiben, dividiert durch die Gesamtzahl der Tage der jeweiligen Anfangsperiode oder Verlängerungsperiode, abzüglich einer Verwaltungsgebühr von 100 Dollar oder einem entsprechenden Betrag in der Währung, der für die von Transoft an den Lizenznehmer ausgestellte Rechnung gilt, umgerechnet in kanadische Dollar zu dem von der Bank of Canada festgelegten Durchschnittskurs des Vorjahres, gerundet auf die nächste ganze Zahl.

i) **Pflichten bei Kündigung**. Bei Beendigung der Wartung zahlt der Lizenznehmer unverzüglich alle Beträge an Transoft, die der Lizenznehmer Transoft gemäß den Bestimmungen dieser Anlage „B“ schuldet.

j) **Folgen der Kündigung oder Nichtverlängerung.** Bei Beendigung der Wartung oder bei Nichtverlängerung vor dem Ablaufdatum:

i) hat der Lizenznehmer keinen Anspruch mehr auf Wartungsservices oder technischen Produktsupport und Transoft ist nicht verpflichtet, dem Lizenznehmer Wartungsservices oder technischen Produktsupport zu gewähren. Jede Anforderung von technischem Produktsupport durch den Lizenznehmer, der die Wartung entweder gekündigt oder vor dem Ablaufdatum nicht erneuert hat, wird als Anforderung für die Zusatzleistungen gemäß Abschnitt 2(c) behandelt;

ii) Anträge, die innerhalb von 90 Tagen nach Ablauf des Verfallsdatums auf Zugang zu Software-Upgrades gestellt werden, die während der ersten Laufzeit oder Verlängerungsfrist ausgestellt wurden, für die Gebühren eingegangen sind, die aber nicht installiert wurden, unterliegen einer Verwaltungsgebühr von 100 Dollar, die von kanadischen Dollar zu dem von der Bank of Canada festgelegten Durchschnittskurs des Vorjahres umgerechnet werden, gerundet auf die nächste ganze Zahl; und

iii) Anfragen, die nach 90 Tagen nach Ablauf des Verfallsdatums für den Zugang zu Software-Upgrades eingehen, die während der Erstlaufzeit oder Verlängerungsfrist ausgestellt wurden, für die Gebühren eingegangen sind, die aber nicht installiert wurden, unterliegen den Gebühren für Upgrades zu aktuellen Preisen.

k) **Aussetzung der Wartungsdienste und des technischen Produktsupports.** Wenn der Lizenznehmer die Zahlung der Jahresgebühr nicht bis zu dem im Angebot angegebenen Datum oder der dazugehörigen Rechnung, je nachdem, was später eintritt, geleistet hat, hat Transoft das Recht, die Bereitstellung von Wartungsdienstleistungen und technischem Produktsupport auszusetzen, bis die Zahlung einschließlich der aufgelaufenen Zinsen eingegangen ist.

5. **VERPFLICHTUNGEN DES LIZENZNEHMERS**

a) **Zusammenarbeit des Lizenznehmers.** Um Transoft in die Lage zu versetzen, die Dienstleistungen und die zusätzlichen Dienstleistungen zu erbringen, wird der Lizenznehmer alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um alle Informationen zur Verfügung zu stellen, Fragen zu beantworten und alles zu tun, was erforderlich ist, damit Transoft ein Problem replizieren kann.

b) **Adressangaben.** Der Lizenznehmer ist verpflichtet, Transoft eine gültige E-Mail-Adresse für die Lieferung neuer Versionen und Updates zu übermitteln und Transoft bei einer Änderung der E-Mail-Adresse des Lizenznehmers aktualisierte Adressdaten zur Verfügung zu stellen. Transoft ist berechtigt, sich auf die Richtigkeit der vom Lizenznehmer zur Verfügung gestellten E-Mail-Adresse und Updates zu verlassen.

6. **BESTÄTIGUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

a) **Bestätigung.** Der Lizenznehmer nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Dienste und die Zusatzdienste ohne Mängelgewähr bereitgestellt werden und Transoft keine ausdrückliche, stillschweigende oder gesetzliche Gewährleistung, Zusicherung oder Garantie in Bezug auf die Dienste übernimmt, sei es in Bezug auf die Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Eignung, Funktion, Fehlerfreiheit oder in sonstiger Weise.

b) **Haftungsausschluss.** In keinem Fall sind Transoft oder seine verbundenen Unternehmen, Direktoren, Mitarbeiter oder Auftragnehmer („Vertreter“) für Schäden oder Verluste haftbar, unabhängig davon, ob diese direkt oder indirekt durch die Dienste verursacht oder angeblich verursacht wurden, insbesondere Unterbrechungen des Dienstes, Geschäftsausfälle oder erwartete Gewinne, Verlust von Firmenwert, Datenverlust, Computerausfall, verlorene Einsparungen oder zufällige, besondere, strafrechtliche oder Folgeschäden, die sich aus den Diensten ergeben, selbst wenn sie durch Fahrlässigkeit von Transoft verursacht wurden, und selbst wenn Transoft Kenntnis von der Möglichkeit einer solchen Haftung, eines solchen Verlusts oder Schadens hätte.

c) **Einschränkung.** Ohne die Allgemeingültigkeit der Abschnitte 6(a) und 6(b) dieser Anlage „B“ einzuschränken, wird Transoft unter keinen Umständen für irgendwelche Kosten, Zahlungen, Ansprüche oder Schäden verantwortlich sein, außer für die Zahlung gemäß Abschnitt 4(h)(ii) dieser Anlage „B“.

7. **ALLGEMEIN.**

a) **SLA**. Die Bedingungen dieser Anlage „B“ gelten zusätzlich zu den Bedingungen der SLA und werden die SLA weder ändern noch ersetzen. Bei Unstimmigkeiten zwischen den Bedingungen dieser Anlage und den Bedingungen der SLA haben die Bedingungen der SLA Vorrang.

b) **Keine Zusatzvereinbarungen.** Die Bedingungen dieser Anlage „B“ ersetzen die Bedingungen einer vom Lizenznehmer unterzeichneten Bestellung.

c) **Mitteilung.** Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieser Anlage „B“ erforderlich oder zulässig sind, erfolgen schriftlich an die Adresse, die auf der Rechnung für die an Sie verkaufte Software angegeben ist, oder an eine andere Adresse, die die Parteien von Zeit zu Zeit festlegen. Die Mitteilung erfolgt durch persönliche Zustellung, Kurier, Einschreiben oder per bestätigte elektronische Post. Die Zustellung einer Mitteilung ist wirksam mit Erhalt, wenn sie persönlich oder per Kurier zugestellt wird, oder fünf (5) Werktage nach Absendung, wenn sie per

Einschreiben erfolgt, oder nach bestätigtem Eingang beim Empfänger, wenn sie per E-Mail zugestellt wird.

d) **Kein Verzicht.** Kein Verzicht einer Partei auf die Mahnung wegen eines Verstoßes gegen eine Verpflichtung, Zusicherung, Garantie, Vorbehalt, Bedingung oder Bestimmung, die hierin enthalten ist, sei es ausdrücklich oder stillschweigend oder negativ oder positiv durch die andere Partei, hat irgendeine Wirkung oder ist für eine Partei bindend, es sei denn, dass dies schriftlich und unter der Aufsicht einer solchen Partei geschieht, und jeder Verzicht, welcher Art auch immer, erstreckt sich nur auf den besonderen Verstoß, auf den verzichtet wurde, und beschränkt oder beeinträchtigt nicht das Recht einer Partei in Bezug auf einen anderen oder weiteren Verstoß.

ANLAGE „C“

Teil 1 – Länder, Territorien oder geografische Gebiete Amerikas

Antigua und Barbuda
Argentinien
Bahamas
Barbados
Belize
Bolivien
Brasilien
Kanada
Chile
Kolumbien
Costa Rica
Kuba
Dominica
Dominikanische Republik
El Salvador
Ecuador
Grenada
Guatemala
Guyana
Haiti
Honduras
Jamaika
Mexiko
Nicaragua
Panama
Paraguay
Peru
Saint Kitts und Nevis
Saint Lucia
St. Vincent und die Grenadinen
Surinam
Trinidad und Tobago
Vereinigte Staaten von Amerika (USA)
Uruguay
Venezuela

Und die folgenden abhängigen Gebiete:

Anguilla (GB)
Aruba (Niederlande)
Bermudas (GB)
Bonaire (Niederlande)
Britische Jungferninseln (GB)
Kaimaninseln (GB)
Clipperton-Insel (Frankreich)
Curacao (Niederlande)
Falkland-Insel (GB)
Französisch-Guayana (Frankreich)
Grönland (Dänemark)
Guadeloupe (Frankreich)
Martinique (Frankreich)
Montserrat (GB)
Navassa Island (USA)
Puerto Rico (USA)
Saba (Niederlande)
Saint Barthelemy (Frankreich)
Saint Martin (Frankreich)
Saint Pierre und Miquelon (Frankreich)
Sint Eustatius (Niederlande)
Sint Maarten (Niederlande)
South Georgia und die South Sandwich Islands (GB)
Turks- und Caicosinseln (GB)
US Virgin Islands (USA)

Teil 2 – APAC, Territorien oder geografische Gebiete

Australien
Bangladesch
Bhutan
Brunei
Kambodscha
China (Volksrepublik)
Cook-Inseln
Fidschi
Indien
Indonesien
Japan
Kiribati
Laos
Malaysia
Malediven
Marshallinseln
Mikronesien (Föderierte Staaten)
Mongolei
Myanmar
Nauru
Nepal
Neuseeland
Niue
Pakistan
Palau
Papua-Neuguinea
Philippinen
Samoa
Singapur
Salomonen
Südkorea
Sri Lanka
Taiwan
Thailand
Timor-Leste
Tonga
Tuvalu
Vanuatu
Vietnam

Und die französischen Überseegebiete, bekannt als Französisch-Polynesien und Neukaledonien

Ohne die in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung dargelegten allgemein gültigen Verbote einzuschränken, sind die folgenden Länder für die Zwecke dieser Lizenz vom APAC ausgeschlossen: **Nord Korea; Und es werden keine Rechte für die Nutzung der Software in diesen ausgeschlossenen Ländern gewährt**

Teil 3 – EMEA-Länder oder geografische Regionen

Albanien
Algerien
Andorra
Angola
Österreich
Aserbaidschan
Bahrain
Belgien
Benin
Bosnien und Herzegowina
Botswana
Bulgarien
Burkina Faso
Burundi
Kamerun
Kap Verde
Zentralafrikanische Republik
Tschad
Komoren
Kongo
Kroatien
Zypern
Tschechien
Demokratische Republik Kongo
Dänemark
Dschibuti
Ägypten
Äquatorialguinea
Eritrea
Estland
Äthiopien
Eswatini
Färöer Inseln
Finnland
Frankreich
Gabun
Gambia
Georgien
Deutschland
Ghana
Gibraltar
Griechenland
Guernsey
Guinea
Guinea-Bissau
Ungarn
Island
Irland
Isle of Man
Israel
Italien
Elfenbeinküste (Cote D'Ivoire)
Jersey
Jordanien
Kenia
Kuwait
Lettland
Libanon
Lesotho
Liberia
Liechtenstein
Litauen
Luxemburg
Madagaskar
Malawi
Mali
Malta
Mauretanien
Mauritius
Moldawien
Monaco
Montenegro
Marokko
Mosambik
Namibia
Niederlande
Niger
Nigeria
Nordmazedonien
Norwegen
Oman
Palästina
Polen
Portugal
Katar
Rumänien
Ruanda
San Marino
São Tomé & Principe
Saudi-Arabien
Senegal
Serbien
Slowakei
Slowenien
Südafrika
Spanien
Sudan
Swasiland
Schweden
Schweiz
Tansania
Togo
Tunesien
Türkei
Uganda
Ukraine
Vereinigte Arabische Emirate
Vereinigtes Königreich
Vatikanstadt
Westsahara
Sambia
Zimbabwe

Aber **„EMEA" schließt** ausdrücklich alle abhängigen Gebiete **aus**, die in der Liste der Länder, Gebiete oder geografischen Gebiete enthalten sind, die in „Amerikas" in Teil 1 dieser Anlage „C" aufgeführt sind, und die Gebiete von Frankreich, die in „APAC" in Teil 2 dieser Anlage „C" aufgeführt sind. Ohne Einschränkung der allgemein anwendbaren Verbote in Abschnitt 8 dieser Vereinbarung sind die folgenden Länder, Gebiete oder geografischen Gebiete **von der EMEA oder einer anderen Zone** für die

Zwecke dieser Lizenz **ausgeschlossen: Belarus, Iran, Irak, Libyen, Russland, Somalia, Südsudan, Syrien, Jemen und es werden keine Rechte für die Nutzung der Software in diesen ausgeschlossenen Ländern gewährt.**

ANLAGE „D“

Transoft Solutions Inc. – Erklärung zum Datenschutz

Transoft Solutions Inc. (in dieser Datenschutzerklärung als „wir“ oder „Transoft“ bezeichnet) erkennt die Bedeutung des Schutzes Ihrer Privatsphäre an. Diese Datenschutzerklärung umfasst die Richtlinien von Transoft zur Erfassung, Verwendung und Offenlegung Ihrer Daten, wenn Sie auf die Transoft-Website (die „Website“ oder „Site“) zugreifen, unsere Dienste (die „Dienste“) nutzen oder jedes Mal, wenn Sie mit Transoft interagieren, in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere dem „Personal Information Protection Act“ (British Columbia), der „Datenschutz-Grundverordnung“ (EU), dem „Data Protection Act 2018“ (UK), den „Australia's Privacy Principles“ (AU), dem „Gesetz über den Schutz personenbezogener Daten“ der Volksrepublik China und dem „California Online Privacy Protection Act“ (CalOPPA – US) sowie allen daraus resultierenden Gesetzen (zusammenfassend als „Datenschutzgesetze“ bezeichnet).

Wenn Sie Fragen zu dieser Datenschutzerklärung haben, wenden Sie sich bitte an Transoft unter der am Ende dieser Erklärung angegebenen (E-Mail-)Adresse.

Diese Datenschutzerklärung erläutert zusammen mit unserer Cookie-Richtlinie, wie personenbezogene Daten, die wir über die Transoft-Websites und Online-Dienste von Ihnen oder über Sie sammeln, von Transoft verarbeitet und geschützt werden. Wir haben diese Erklärung aus dem grundsätzlichen Respekt vor dem Recht unserer Kunden auf Privatsphäre und als Leitfaden für unsere Beziehungen zu unseren Kunden erstellt, um Ihre Rechte gemäß den Datenschutzgesetzen zu schützen, und es ist wichtig, dass Sie verstehen, was wir mit Ihren Daten machen, und damit einverstanden sind.

Durch die Nutzung unserer Website erklären Sie sich damit einverstanden, dass Transoft („der Datenverantwortliche“) Ihre Daten auf die im Folgenden beschriebene Weise erfasst, speichert und nutzt. Sollten Sie, aus welchen Gründen auch immer, damit nicht einverstanden sein, sollten Sie Ihren Besuch auf der Transoft-Website sofort beenden und sie nicht mehr besuchen.

Unsere Websites enthalten Links zu anderen Websites. Transoft ist nicht verantwortlich für die Datenschutzpraktiken oder den Inhalt dieser anderen Websites. Wir ermutigen unsere Benutzer, beim Verlassen unserer Website darauf zu achten und die Datenschutzrichtlinien jeder Website zu lesen, auf die wir verlinken und die möglicherweise personenbezogene Daten erfasst.

Zwecke, Rechtsgrundlagen und Arten von personenbezogenen Daten

Kontaktinformationen

Unsere Website ist größtenteils zugänglich und nutzbar, ohne dass Sie personenbezogene Daten angeben müssen.
Wenn wir die Benutzer auffordern, ihre personenbezogenen Daten auszufüllen, geschieht dies zu folgenden Zwecken:

1. Zugang zu Bereichen unserer Website, die nur für Kunden zugänglich sind;
2. Registrierung für den Zugang zu unseren Software-Diensten;
3. Anmeldung zu Veranstaltungen, wie Webinaren und Konferenzen;
4. Zugang zu einem Exemplar der Veröffentlichungen von Transoft;
5. Anfrage nach weiteren Informationen über unsere Produkte;
6. Anfrage nach weiteren Informationen über Transoft-Veranstaltungen;
7. Abonnement von Newslettern, E-Mail-Diensten, Warnmeldungen oder anderen Mitteilungen.

Die unter 1 und 2 aufgeführten Zwecke haben ihre Rechtsgrundlage in der Vertragserfüllung.
Die anderen Zwecke haben ihre Rechtsgrundlage in erster Linie darin, Ihrem Antrag auf Teilnahme an Veranstaltungen und auf Zugang zu Informationen nachzukommen und Sie mit angemessenen

Informationen und Updates über die kostenlosen Dienste zu versorgen, für die Sie sich angemeldet haben. In diesem Zusammenhang können Ihre Kontaktdaten auch erforderlich sein, um Ihnen die technische Unterstützung zukommen zu lassen, die Sie bei der Nutzung dieser Dienste benötigen. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung im Rahmen der Erfüllung Ihrer Anfragen ist in erster Linie Ihre Einwilligung.

Wenn Sie unser Anmeldeformular auf unserer Website ausfüllen, erhalten Sie eine E-Mail, in der Sie bestätigen können, dass Sie sich für den Erhalt unseres Marketings entschieden haben. Sie können diese Zustimmung jederzeit widerrufen und der Antrag wird umgehend bearbeitet. Sie können von Ihrem Recht Gebrauch machen, den Erhalt von Marketing-Mitteilungen, die Ihnen zugesandt werden, abzubestellen, indem Sie den in jeder Marketing-E-Mail enthaltenen Link zum Abbestellen verwenden.

Zweitens hat die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Zwecke 3 – 7 auch eine rechtmäßige Grundlage in unserem berechtigten Interesse, Ihre Kontaktdaten im Rahmen unserer Marketingmaßnahmen zur Förderung unserer Dienstleistungen zu kennen. Im Rahmen dieser Bemühungen können wir auch Informationen, die aus personenbezogenen Daten gewonnen werden, für folgende Zwecke kombinieren, zusammenfassen, analysieren und untersuchen:

- Verbesserung, Modifizierung, Personalisierung oder anderweitige Verbesserung unserer Dienstleistungen/Kommunikation zum Nutzen unserer Kunden;
- Besser verstehen, wie Menschen mit Transoft interagieren;
- Überwachung der Wirksamkeit unserer Marketingkampagnen.

Wenn es für den angemessenen Schutz Ihrer Privatsphäre erforderlich ist, technische Maßnahmen, insbesondere Aggregation, Anonymisierung oder Pseudonymisierung von personenbezogenen Daten.

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Erhebung zu den oben genannten Zwecken anfordern, beschränken sich im Allgemeinen und zunächst auf diese:

a. Vorname, Nachname;
b. E-Mail Adresse;
c. Firmenname;
d. Postanschrift;
e. Telefonnummer;
f. Land des (geschäftlichen) Wohnsitzes;
g. Funktion;
h. Branche, in der Sie tätig sind.

Im Falle einer weiteren Nachbereitung oder eines ersten Kontakts mit Ihnen bitten wir Sie möglicherweise um zusätzliche Angaben, bei denen es sich meist um Hintergrundinformationen handelt, um Ihre Anfrage nach Dienstleistungen oder Informationen angemessen bearbeiten zu können.

Für unsere Dienstleistungen, die eine Zahlung erfordern (z. B. bestimmte Veranstaltungen, Produkte und Abonnements), erfassen wir auch Kreditkarteninformationen (z. B. Kontoname, -nummer und Ablaufdatum), die nur für unsere Rechnungsstellung oder die unserer Vertreter verwendet und nicht weitergegeben werden.

Beachten Sie, dass es im Rahmen unserer vertraglichen Leistungen mit unseren Kunden für die Vertragserfüllung erforderlich sein kann, dass wir solche Daten verarbeiten.

Was unsere kostenlosen Dienste und Registrierungen zu reinen Informationszwecken betrifft, so können Sie sich jederzeit wieder abmelden, wenn Sie dies wünschen.

Digitale Identifikatoren

Unsere Website, Newsletter und von Zeit zu Zeit bestimmte andere Produkte und Dienstleistungen verfügen über Funktionen, die automatisch Informationen von Kunden sammeln, um Inhalte zu liefern, die auf die Interessen der Kunden zugeschnitten sind, und um ihre Präferenzen zu berücksichtigen.

Diese Informationen helfen uns bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen.

So können wir beispielsweise „Cookies“ verwenden, d. h. Daten, die auf der Festplatte des Benutzers gespeichert werden und Informationen über den Benutzer enthalten. Wenn Benutzer die Cookies ablehnen, kann die Nutzung einiger Bereiche unserer Website eingeschränkt sein. Wenn Sie nicht möchten, dass wir ein Cookie auf Ihrer Website platzieren und Ihre Aktivitäten verfolgen, können Sie die Website im **Datenschutzmodus Ihres Webbrowsers** aufrufen. Um mehr über die Verwendung von Cookies durch Transoft zu erfahren, lesen Sie unsere Cookie-Richtlinie (www.transoftsolutions.com/cookie-policy)**.**

Für unsere internen Zwecke können wir (sofern verfügbar) Datum, Uhrzeit, Betriebssystem und Browsertyp, Navigationsverlauf und IP-Adresse aller Besucher unserer Websites erfassen. Wir verwenden diese Informationen für unser internes Sicherheitsprüfungsprotokoll, Trendanalysen und die Systemadministration sowie zum Sammeln breiter demografischer Informationen über unseren Benutzerstamm für die Gesamtnutzung.

Wenn sich diese Informationen auf Sie beziehen oder Sie identifizieren, behandeln wir sie als personenbezogene Daten und wenden daher ebenso strenge technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer Privatsphäre an wie bei den anderen, zuvor genannten Arten personenbezogener Daten.

Stellenausschreibungen

Im Rahmen unseres Einstellungsverfahrens können wir Ihnen die Möglichkeit bieten, sich über unsere Website für eine Stelle bei Transoft zu bewerben. Im Rahmen dieser Bemühungen werden wir alle oder einen Teil der folgenden Informationen anfordern:

a. Vorname, Nachname;
b. E-Mail Adresse;
c. Wohnadresse;
d. Telefonnummer;
e. Geburtsdaten;
f. Geburtsland;
g. Land des Wohnsitzes;
h. Lebenslauf.

Wir können auch ein Motivationsschreiben für Ihre Bewerbung anfordern. Auch wenn es sich bei diesen Motiven nicht um personenbezogene Daten an sich handelt, können sie personenbezogene Daten oder Daten umfassen, die in Verbindung mit anderen Daten den Charakter von personenbezogenen Daten annehmen können.

Beachten Sie, dass die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unseres Einstellungsverfahrens von Ihnen erhalten, in unseren Dateien gespeichert werden. Wir wenden eine Aufbewahrungsfrist von sechs Wochen an, gerechnet ab dem ersten Tag der Beschäftigung des ausgewählten Bewerbers für eine bestimmte Stellenanzeige. Dabei wird berücksichtigt, dass Transoft ein berechtigtes Interesse daran hat, sich die Zeit zu nehmen, ein Bewerbungsverfahren gewissenhaft aber sorgfältig durchzuführen. Außerdem möchten wir uns die Möglichkeit vorbehalten, mit den Bewerbern in Kontakt zu treten, wenn ein Bewerber nach seiner Auswahl während seiner Probezeit zurücktritt oder entlassen wird.

Wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten

Informationen, die Sie über unsere Website übermitteln, werden auf einem Computer und manchmal auf Papier in unseren Büros gespeichert. Dies ist notwendig, um die Informationen zu verarbeiten und Ihnen die von Ihnen angeforderten Informationen zukommen zu lassen.

Transoft wird die Daten nicht länger aufbewahren, als es für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Geschäfte erforderlich ist oder als es das Gesetz verlangt. Transoft hat Richtlinien eingeführt, um

personenbezogene Daten zu löschen oder zu vernichten, wenn es keine geschäftliche Notwendigkeit mehr gibt, sie aufzubewahren.

Nach dem geltenden Datenschutzrecht ist Transoft gesetzlich verpflichtet, technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz Ihrer Daten zu ergreifen. Unsere Politik umfasst die folgenden Maßnahmen zur Beschränkung des Zugangs:

- spezifische Schulung der Mitarbeiter in Bezug auf die geltenden Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes;
- gezielte Kommunikation mit Mitarbeitern, Partnern und Lieferanten über die geltenden Vorschriften zum Schutz der Privatsphäre und des Datenschutzes;
- überprüfen, ob die Auftragsverarbeiter diese Bedingungen einhalten, oder andernfalls geeignete Vertragsbedingungen für die Verarbeitung durch sorgfältig überprüfte Auftragsverarbeiter festzulegen;
- vertrauliche, dem Stand der Technik entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor unberechtigtem Zugriff auf personenbezogene Daten;
- organisatorische Maßnahmen, einschließlich einer Berechtigungsmatrix für den Zugang zu personenbezogenen Daten;
- Anwendung von „Privacy by Default“ und „Privacy by Design“ bei der Gestaltung unserer Produkte, einschließlich unserer Websites;
- Durchführung von Datenschutz-Folgenabschätzungen, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder sinnvoll ist.

Transoft beschäftigt außerdem einen Datenschutzbeauftragten, der den Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Unternehmens ständig überwacht. Er/sie überwacht, ob das Gesetz über den Schutz der Privatsphäre und das Datenschutzgesetz ordnungsgemäß angewendet werden.

Transoft wendet kein Profiling im Sinne einer automatisierten Analyse der von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten an, um die persönlichen Aspekte der natürlichen Personen, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, zu bewerten oder in Beziehung zu setzen. Transoft verwendet keine automatisierte Entscheidungsfindung, auch nicht unter Verwendung von Profiling, die Ihre Rechtsstellung oder Ihre Position in Bezug auf die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten in irgendeiner Weise erheblich beeinträchtigt.

Weitergabe von Informationen an Dritte

Personenbezogene Daten, die zu dem Zweck erhoben werden, Ihnen kostenlose Informationen oder Dienstleistungen wie oben beschrieben zur Verfügung zu stellen, werden im Allgemeinen nicht an Dritte weitergegeben, können aber an vertrauenswürdige Wiederverkäufer von Transoft-Produkten weitergegeben werden.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen von Geschäftsverträgen mit Kunden verarbeitet werden, können an Dritte weitergegeben werden, die Daten in unserem Auftrag verarbeiten oder die Daten für ihre eigenen Zwecke im Rahmen ihrer Dienstleistungen für uns verarbeiten. Wenn Sie ein Benutzer unserer kostenpflichtigen Dienste sind, beachten Sie bitte den entsprechenden vertraglichen Rahmen.

Personenbezogene Daten, die im Rahmen unserer Rekrutierungsbemühungen verarbeitet werden, können mit Dienstleistern im Bereich der Rekrutierung geteilt werden, die die gleichen strengen Datenschutzbestimmungen wie Transoft einhalten müssen.

Personenbezogene Daten in Form der oben beschriebenen digitalen Identifikatoren können mit Dienstleistern im Bereich der Marketing- und Verkaufsdienstleistungen ausgetauscht werden, die die gleichen strengen Datenschutzbestimmungen wie Transoft einhalten müssen.

Für weitere Informationen darüber, wie wir Cookies verwenden, verweisen wir auf unsere Cookie-Richtlinie (www.transoftsolutions.com/cookie-policy).

In allen Fällen, in denen personenbezogene Daten an Datenverarbeiter weitergegeben werden, legen wir angemessene vertragliche Bedingungen für die Verarbeitung durch sorgfältig überprüfte Verarbeiter fest und kontrollieren die Einhaltung dieser Bedingungen durch diese Verarbeiter.

Beachten Sie, dass personenbezogene Daten, die Sie Transoft zur Verfügung stellen, an andere Unternehmen, die zur gleichen Unternehmensgruppe gehören, weitergegeben werden können. Bei diesen Unternehmen kann es sich um Aktionärsgesellschaften, Tochtergesellschaften oder andere Konzerngesellschaften handeln, aber auch um Unternehmen, mit denen das Unternehmen fusionieren kann, oder um Unternehmen, an die unsere Vermögenswerte, Produkte, Standorte oder Tätigkeiten übertragen werden können. Bei einer solchen Übermittlung werden angemessene Datenschutzrichtlinien in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften eingehalten.

Einige Übertragungen können zwischen Transoft-Einrichtungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erfolgen, und einige können Übertragungen von Transoft-Einrichtungen im EWR an Transoft-Einrichtungen außerhalb des EWR sein. Im Falle von Übermittlungen in Länder außerhalb des EWR erfolgt dies entweder in ein Land, das Gegenstand eines „Angemessenheitsbeschlusses“ der EU ist (wie z. B. unser Hauptsitz in Kanada), oder es werden geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Geeignete Schutzmaßnahmen bestehen vor allem in geeigneten Vertragsbedingungen für die Verarbeitung.

Wir geben die von uns gespeicherten Informationen auch weiter, wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, auf Anfrage einer Strafverfolgungsbehörde oder in besonderen Fällen, in denen wir Grund zu der Annahme haben, dass die Weitergabe dieser Informationen notwendig ist, um jemanden zu identifizieren, zu kontaktieren oder rechtliche Schritte gegen jemanden einzuleiten, der (entweder absichtlich oder unabsichtlich) unsere Rechte oder unser Eigentum verletzt oder beeinträchtigt. Die Benutzer sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass Billigkeitsgerichte, wie z. B. Konkursgerichte, unter bestimmten Umständen befugt sein können, die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte ohne deren Zustimmung zu gestatten.

Ihre Rechte

Als Person, deren personenbezogene Daten verarbeitet werden, haben Sie nach den geltenden Datenschutzvorschriften die folgenden allgemeinen Rechte:

- Recht auf Information;
- Recht auf Zugang;
- Recht auf Berichtigung;
- Recht auf Löschung (Recht auf Vergessenwerden);
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung;
- Das Recht, keiner automatischen Entscheidungsfindung zu unterliegen;
- Recht auf Widerspruch;
- Recht auf Datenübertragbarkeit;
- Recht auf Einreichung einer Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen über Ihre Rechte gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen finden Sie auch auf der Website der örtlichen Datenschutzbehörde Ihres Landes. Beachten Sie, dass die Inanspruchnahme Ihrer Rechte je nach dem Inhalt Ihres Antrags dazu führen kann, dass wir unsere Dienstleistungen Ihnen gegenüber ganz oder teilweise nicht mehr erbringen können.

Sie können kostenlos Auskunft über die personenbezogenen Daten verlangen, die Transoft über Sie gespeichert hat. Wenn Sie eine Kopie der Informationen wünschen, die Transoft über Sie gespeichert hat, senden Sie bitte eine E-Mail an privacy@transoftsolutions.com oder schreiben Sie an

> Transoft Solutions Inc., 1020 – 601 West Hastings Street, Vancouver, BC V6B 1M8, Kanada; oder
> Transoft Solutions (Europe) BC, Wijnhaven 60, 3011 WS Rotterdam, Niederlande; oder
> Transoft Solutions (UK) Ltd, Alpha Tower, Suffolk Street Queensway, Birmingham, B1 1TT, Großbritannien.

Wenn Sie der Meinung sind, dass irgendwelche Informationen unrichtig oder unvollständig sind, senden Sie uns bitte eine E-Mail oder schreiben Sie uns an die oben genannten Adressen, damit wir alle Informationen, die sich als falsch herausstellen, umgehend berichtigen können.

Fragen

Wenn Sie Fragen über die Art und Weise haben, wie Transoft Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, können Sie mit uns Kontakt aufnehmen über privacy@transoftsolutions.com oder schreiben Sie an eine der oben genannten Adressen.

Änderungen an dieser Erklärung zum Datenschutz

Transoft behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieser Datenschutzerklärung nach Bedarf zu ändern. Benutzer sollten folgende Website besuchen www.transoftsolutions.com/privacy um die neueste Version zu erhalten.

Wenn Sie die Transoft-Website nach der Veröffentlichung einer aktualisierten Erklärung nutzen, erklären Sie sich mit diesen Änderungen einverstanden. Wir empfehlen Ihnen, unsere Datenschutzerklärung bei jedem Besuch unserer Website zu lesen, um sicherzustellen, dass Sie verstehen, wie Ihre Daten verwendet werden.

Ungeachtet einer Änderung dieser Erklärung werden wir Ihre personenbezogenen Daten weiterhin in Übereinstimmung mit Ihren Rechten und den gesetzlichen Verpflichtungen von Transoft verarbeiten.

Datum der letzten Überarbeitung: 29. März 2022

ANLAGE „E“

SERVICELEVEL-GARANTIE

Diese Servicelevel-Garantie (SLW) wird von Transoft Solutions Inc. („Transoft“) an Sie als Lizenznehmer (im Folgenden „Sie“ oder „Kunde“ genannt) abgegeben

1) Einführung

Die SLW definiert den Umfang und die Beschränkungen der Systemverfügbarkeit, des technischen Supports und der damit verbundenen Dienstleistungen, die Ihnen in Übereinstimmung mit den Produkten und Abonnements, die Sie von Transoft lizenzieren, zur Verfügung gestellt werden, und sollte zusammen mit Anhang „B“ zum SLA gelesen werden. Großgeschriebene Begriffe in diesem SLW, die nicht in Abschnitt 2 unten definiert sind, werden in Transofts SLA definiert, einschließlich der Definitionen in Anhang „B“ zum SLA.

2) Definitionen

a) „Helpdesk-Ticketnummer“ ist eine eindeutige Nummer, die einer Kundensupport-/Helpdesk-Anfrage in der Erstreaktion zugewiesen wird. Die Helpdesk-Ticketnummer muss in der gesamten Korrespondenz im Zusammenhang mit dem angesprochenen Problem angegeben werden.
b) „Erstmeldung“ bezeichnet den Zeitpunkt, zu dem Sie Transoft einen Softwarefehler melden. Um als Erstmeldung zu gelten, müssen die Einzelheiten über eine Helpdesk-Anfrage unter Verwendung des in Abschnitt 4 dieses Schemas „E“ angegebenen Webformulars eingereicht werden.
c) „Erstreaktion“ bedeutet eine erste E-Mail, die von Transoft an Sie gesendet wird und den Eingang des ersten Berichts und die Helpdesk-Ticketnummer, die der Anfrage zugewiesen wurde, angibt.
d) „Schweregrad“ bedeutet eine Kategorisierung eines Softwarefehlers, um seine relative Priorität und Auswirkung auf die Kunden zu gewichten. Die Schweregrade werden in Abschnitt 5 beschrieben.
e) „Programm zur Wartungssicherheit“ oder „MAP“ bezieht sich auf das von Transoft dem Kunden angebotene Programm, wie in Anhang „B“ des SLA beschrieben.
f) „Vor-Ort-Software“ bedeutet von Transoft bereitgestellte Software, die vom Kunden gehostet wird. Vor-Ort-Software kann Komponenten enthalten, die einen Internetzugang benötigen, um zu funktionieren, aber zumindest ein Teil der Software wird auf der Infrastruktur des Kunden installiert.
g) „Primärfunktion“ bezeichnet ein Hauptmerkmal oder eine Hauptfunktion der Software, wie sie im Benutzerhandbuch beschrieben ist und die, wenn sie nicht verfügbar wäre, die Software daran hindern würde, ihre Hauptleistung zu erbringen. Wenn eine Funktion oder der damit verbundene primäre Output durch andere Mittel ohne übermäßige manuelle Eingriffe erreicht werden kann, wird sie nicht als Primärfunktion betrachtet.
h) „Reaktionszeitgutschrift“ bedeutet eine Gutschrift, die Transoft dem Kunden zur Verrechnung mit seiner monatlichen Rechnung gewähren kann, wenn Transoft nicht in der Lage ist, die geltenden Reaktionszeitverpflichtungen gemäß Abschnitt 7 dieses Anhangs „E“ zu erfüllen.
i) „Reaktionszeitverpflichtung“ bedeutet die Garantie, die Transoft dem Kunden gibt, auf gültige Helpdesk-Anfragen auf der Grundlage ihres wahrgenommenen Schweregrads in einem bestimmten Zeitrahmen zu reagieren, wie in Abschnitt 5 dieses Anhangs „E“ dargelegt.
j) „Planmäßige Wartung“ bezeichnet die regelmäßige laufende Wartung, die Transoft an SaaS-Produkten und ihrer Infrastruktur durchführt.
k) „Service Unavailability (Nichtverfügbarkeit des Dienstes) bedeutet eine Zeitspanne, in der eine SaaS-Software nicht läuft und/oder nicht über das Internet erreichbar ist. Sie gilt nicht für Situationen, in denen die SaaS-Software aufgrund von geografischen oder infrastrukturellen Problemen, die außerhalb der von Transoft direkt kontrollierten Infrastruktur auftreten, nicht erreichbar ist.

l) „Servicelevel-Gutschrift“ bedeutet eine Gutschrift, die Transoft dem Kunden zur Verrechnung mit seiner Rechnung gewähren kann, wenn Transoft ein Service-Nichtverfügbarkeitsereignis hat, das die in Abschnitt 9(c) dieses Anhangs „E“ festgelegten Service-Verfügbarkeitsziele überschreitet.

m) „Softwarefehler“ bezeichnet einen Fehler in der Software, der die Nutzung beeinträchtigt oder dazu führt, dass die Software nicht in Übereinstimmung mit dem Benutzerhandbuch funktioniert. Ein Softwarefehler umfasst nicht das unerwartete Verhalten der Software als Folge von Systemen, die außerhalb des Anwendungsbereichs der Software liegen, die falsche Konfiguration der Software oder den fehlerhaften Betrieb anderer Systeme, von denen die Software abhängt und die nicht von Transoft bereitgestellt werden.

n) „Software-Fehlerbericht“ ist ein von Transoft erstellter Bericht, der Details zu Erstmeldungszeit, Erstreaktionszeit, Ticket, Schweregrad, Auswirkung, Ursache und erwartetem Lösungsziel enthält.

o) „Lösungsziel“ ist ein Zeitrahmen, in dem Transoft versuchen wird, eine Umgehung, Lösung oder Behebung eines Softwarefehlers bereitzustellen. Das Lösungsziel ist keine Garantie, sondern ein geschätzter Zeitrahmen, in dem Probleme eines bestimmten Schweregrads wahrscheinlich gelöst werden.

p) Eine „gültige Helpdesk-Anfrage“ ist eine Anfrage, die über das Webformular in der in Abschnitt 4(a) dieses Anhangs „E“ vorgeschriebenen Weise an den Helpdesk gerichtet wird und alle in Abschnitt 4(b) dieses Anhangs „E“ geforderten Informationen enthält und auch nicht von der Definition des Begriffs „Softwarefehler“ ausgeschlossen ist.

q) „SLA“ bezeichnet die Software-Lizenzvereinbarung von Transoft;

3) Servicelevel-Garantie

a) Laufzeit

Die SLW und die damit verbundenen Bedingungen gelten für Sie, wenn Sie ein aktives Abonnement oder MAP bei Transoft haben. Die SLW tritt an dem Tag in Kraft, an dem das Abonnement oder die MAP-Laufzeit beginnt, und endet an dem Tag, an dem das Abonnement oder die MAP-Laufzeit abläuft oder beendet wird. Alle laufenden Aktivitäten zwischen Transoft und dem Kunden, die sich auf das SLW beziehen, können sofort nach Beendigung des SLW beendet werden.

b) Laufzeitverlängerungen

Wenn Sie Ihr Abonnement oder Ihre MAP verlängern, wird die SLW-Laufzeit automatisch so verlängert, dass sie am selben Tag wie das verlängerte Abonnement oder die MAP abläuft. Wenn die SLW abgelaufen ist und Sie den Zugang zu den garantierten Support-Services über den Ablaufzeitraum hinaus verlängern möchten, können Sie nach dem Ermessen von Transoft eine kurzfristige Verlängerung Ihres Abonnements oder MAP erwerben oder eine einmalige Gebühr bezahlen, um nur Zugang zu den garantierten Support-Services zu erhalten. Dies ist in der Regel zulässig, um die Abmeldung zu unterstützen, und in anderen Situationen ist eine normale Verlängerung Ihres Abonnements oder MAP-Vertrags erforderlich.

4) Supportdienstgarantie

Während der Laufzeit der Vereinbarung stellt Transoft Ihnen wesentliche Supportdienste zur Verfügung, vorbehaltlich der Einschränkungen in Abschnitt 2 des Anhangs „B“ zum SLA wie folgt:

a) Der Helpdesk wird über ein Webformular (24/7/365) in den folgenden Sprachen zugänglich sein, um Probleme zu melden:
   i) Englisch – https://helpdesk.transoftsolutions.com/hc/en-us/requests
   ii) Französisch – https://helpdesk.transoftsolutions.com/hc/fr/requests
   iii) Niederländisch – https://helpdesk.transoftsolutions.com/hc/nl/requests
   iv) Deutsch - https://helpdesk.transoftsolutions.com/hc/de/requests
   v) Spanisch - https://helpdesk.transoftsolutions.com/hc/es/requests

b) Wenn Sie auf ein Problem mit der Software stoßen, sollten Sie eine Helpdesk-Anfrage über eines der oben genannten Webformulare stellen und den Vorfall gegebenenfalls unter Angabe folgender Daten melden:
   i) Ihr Name
   ii) Ihre E-Mail Adresse
   iii) Ihr Unternehmen
   iv) Ihre Telefonnummer
   v) Eine detaillierte Beschreibung des Problems, einschließlich:
      (1) Schritte zur Reproduktion
      (2) Alle anderen ergänzenden Informationen oder Dateien, die relevant sind
      (3) Auswirkungen auf Sie
   vi) Produkt
   vii) Lizenznummer
   viii) CAD-Plattform/Browser oder andere Informationen zur Umgebung
   ix) Das Betriebssystem
   x) Softwareversion
   xi) Vorgeschlagene Priorität
   xii) Vorgeschlagener Schweregrad und
   xiii) Eine Kontaktstelle für Endbenutzer.
c) Transoft ist nicht verpflichtet, eine Eingabe an den Helpdesk zu untersuchen, die keine gültige Helpdesk-Anfrage ist. Nur gültige Helpdesk-Anfragen können als Erstmeldung betrachtet werden.
d) Transoft vergibt eine eindeutige Helpdesk-Ticketnummer, auf die in der gesamten künftigen Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Vorfall Bezug genommen werden muss.
e) Transoft bewertet die gemeldeten Details und kann den Schweregrad neu zuordnen, wenn er nicht der entsprechenden Schweregraddefinition entspricht.
f) Bei Problemen mit hohem und höherem Schweregrad erstellt Transoft einen Software-Fehlerbericht und sendet ihn an die von Ihnen bei der Meldung des Vorfalls angegebenen Kontakte.
g) Transoft erbringt Supportleistungen nur für Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Softwarefehlern. Transoft ist nicht verpflichtet, zusätzliche Dienstleistungen gemäß Anhang „B“ zum SLA zu erbringen, oder wenn dies in Abschnitt 2(b) des Anhangs „B“ zum SLA ausgeschlossen ist.
h) Bei Vor-Ort-Software sind Sie für die Verwaltung der gesamten Infrastruktur verantwortlich. Sie müssen ein Minimum an Hosting-Standards einhalten, um sich für den Kundensupport zu qualifizieren, einschließlich:
   i) Verwaltung der gesamten Hardware (Betriebs- und Ersatzteilgeräte), die als Host oder als Schnittstelle zur Software dient. Sie erklären sich damit einverstanden, die Empfehlungen von Transoft bezüglich der Hardwareleistung zu befolgen (Anzahl der CPUs/Kerne, CPU-Geschwindigkeit, RAM, Hardwaretyp und Anzahl der Hardware usw.)
   ii) verwaltung aller Betriebssysteme und Umgebungen. Sie erklären sich damit einverstanden, die Empfehlungen von Transoft für Mindestversionen und erforderliche Abhängigkeiten zu befolgen, die für die Ausführung der Software erforderlich sein können.
i) Bei SaaS-Software ist Transoft für die Verwaltung der Infrastruktur verantwortlich, auf der die Software ausgeführt wird. Sie sind dafür verantwortlich, dass die Geräte, die auf die SaaS-Software zugreifen, auf dem neuesten Stand sind, unterstützte Browserversionen verwenden, und dass alle Datenverbindungen, die nicht in den Anwendungsbereich der Software fallen, funktionsfähig sind und den von der Software geforderten unterstützten Versionen entsprechen.
j) Transoft informiert Sie über den Status des Softwarefehlers, den Sie an den Transoft-Helpdesk übermittelt haben, wann immer Sie Informationen über den Softwarefehleranfordern , vorausgesetzt, die Anforderung erfolgt während der Geschäftszeiten.
k) Wenn der Softwarefehler für einen kritischen Fehler der Schweregradstufe 1 behoben ist, informiert Transoft Sie per E-Mail. Für alle Probleme der Schweregrade dokumentiert Transoft

die Lösung des Softwarefehlers in den Software Release Notes, die den Lizenznehmern in Form eines neuen Software Releases zur Verfügung gestellt werden.

l) Ihre Pflichten bei der Meldung von Software-Fehlern:
   i) Transoft fordert Sie auf, die oben aufgeführten Helpdesk-Systeme zu nutzen, um einen Softwarefehler zu melden. Wenn Sie ein Problem melden, ernennen Sie einen Endbenutzer als Ansprechpartner für die Mitarbeiter des Transoft-Helpdesks, mit dem das Helpdesk-Team Kontakt aufnehmen und die notwendigen Details sammeln oder versuchen kann, das Problem zu beheben oder zu umgehen. Der beauftragte Endbenutzer muss in der Lage sein, angemessene Informationen, Beispiele und begrenzte Daten zur Verfügung zu stellen, um die Diagnose und Lösung zu erleichtern. Die Zeit, in der die Helpdesk-Mitarbeiter von Transoft auf die Rückmeldung des von Ihnen benannten Endbenutzers warten, wird nicht auf die in Abschnitt 5 dieses Anhangs „E“ aufgeführten Reaktionszeiten angerechnet. Wenn der von Ihnen benannte Endbenutzer die erforderlichen Informationen nicht zur Verfügung stellt, erlischt die Verpflichtung von Transoft zu Reaktionszeitzusagen oder Reaktionszeitgutschriften.
   ii) Sie werden ein und dasselbe Problem nicht melden, wenn bereits ein Ticket für dieses Problem erstellt, aber noch nicht gelöst wurde.

5) Reaktionszeiten

Transoft garantiert Erstreaktionszeiten und Reaktionsbemühungen für #1 kritische und #2 hochgradige Probleme. Transoft **garantiert keine Lösungszeiten**, wird aber alles in seiner Macht Stehende tun, um die in den Reaktionsbemühungen genannten Lösungszeiten einzuhalten.

Schweregrad	**Beschreibung**	**Erstreaktionszeit**	**Software-Fehlerbericht**	**Reaktionsanstrengungen**
1 Kritisch	Das System ist ausgefallen oder es liegt ein schwerwiegender Softwarefehler vor, der dazu führt, dass die Mehrheit der Kunden die meisten Primärfunktionen nicht ausführen kann. (Siehe Beschränkungen in Abschnitt 6)	Innerhalb von 1 Stunde nach der Erstmeldung	Innerhalb von 4 Geschäftsstunden nach der Erstreaktion	Das Problem wird vom technischen Team bewertet. Wenn keine sofortige Abhilfe gefunden werden kann, wird eine Behelfslösung angestrebt. Lösungsziel: < 4 Geschäftsstunden ab der Erstreaktion.
2 Hoch	Es liegt ein Softwarefehler vor, der dazu führt, dass viele Kunden eine Primärfunktion nicht ausführen können.	Innerhalb von 2 Geschäftsstunden nach der Erstmeldung	Innerhalb von 12 Geschäftsstunden nach der Erstreaktion	Das Problem wird vom technischen Team bewertet. Wenn keine sofortige Abhilfe gefunden werden kann, wird ein Hotfix, Patch oder Rollback mit geringem Risiko versucht. Wenn dies nicht möglich ist, wird eine Korrektur für die nächste Softwareversion geplant. Lösungsziel: < 2 Arbeitstage ab der Erstreaktion.
3 Mittel	Es liegt ein Softwarefehler vor, der dazu führt, dass einige Kunden bei der Nutzung der Primärfunktionen beeinträchtigt werden.	Innerhalb von 4 Geschäftsstunden nach der Erstmeldung	Auf Anfrage	Das Problem wird vom Support-Team geprüft. Wenn keine sofortige Abhilfe gefunden werden kann, wird der Fehler, wenn möglich, in der nächsten Softwareversion eingeplant. Lösungsziel: < 20 Arbeitstage ab der Erstreaktion
4 Niedrig	Es liegt ein Softwarefehler vor, der keine wesentlichen Auswirkungen auf die Nutzung der Primärfunktionen hat.	Innerhalb von 8 Geschäftsstunden nach der Erstmeldung	Nicht vorgesehen	Das Problem wird vom Support-Team geprüft. Das Problem wird aufgezeichnet und dem Product Backlog hinzugefügt, um es zu priorisieren und für eine zukünftige Softwareversion zu berücksichtigen. Lösungsziel: Keine

6) Schweregradbeschränkungen

a) Der Schweregrad 1 Kritisch gilt nicht für lokale Software.

b) Software-Fehler, die zu oberflächlichen Problemen oder Problemen mit der Benutzeroberfläche führen oder leicht durch Behelfslösungen behoben werden können, werden auf den Schweregrad 3 Mittel beschränkt.
c) Helpdesk-Tickets, bei denen Transoft feststellt, dass es sich um Verbesserungsanfragen handelt, werden nicht als Software-Fehler betrachtet.

7) Garantierte Reaktionszeiten

a) Transoft garantiert die Reaktionszeitverpflichtung für gültige Helpdesk-Anfragen für #1 Kritisch oder #1 Hoch, wie in Abschnitt 5 dieses Anhangs „E“ definiert. Wenn Transoft die Erstreaktionszeit oder die Verpflichtung zur Erstellung eines Softwarefehlerberichts mehr als drei (3) Mal pro Jahr nicht einhält, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift für die Reaktionszeit in Höhe von 2,5 % Ihrer anteiligen monatlichen Abonnement- oder MAP-Gebühren für jede weitere Situation, in der die Reaktionszeitverpflichtung nicht eingehalten wird.
b) Um die Reaktionszeitgutschrift zu beanspruchen, müssen Sie den Anspruch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Ende der Abonnement- oder MAP-Laufzeit per E-Mail unter Angabe der entsprechenden Rechnungsnummern und Helpdesk-Ticketnummern an Transoft übermitteln. Transoft wendet die Reaktionszeitgutschrift auf alle zukünftigen Gebührenzahlungen an, die nach dem Zeitraum erfolgen, in dem der Anspruch auf die Reaktionszeitgutschrift entstanden ist.
c) Für die zur Behebung eines Softwarefehlers benötigte Zeit wird keine Garantie übernommen.

8) Verbesserungswünsche

a) Sie können Erweiterungsanfragen initiieren und versenden. Diese Anfragen können Folgendes betreffen:
   i) neue Funktionen, die derzeit nicht als Teil des Produkts verfügbar sind
   ii) Erweiterungen bestehender Funktionen zur Verbesserung des Funktionsumfangs, der Benutzerfreundlichkeit und der Leistung
   iii) zusätzliche ergänzende Inhalte, einschließlich neuer Bibliotheken oder Modelle, sofern zutreffend.
b) Verbesserungsanfragen können über den oben definierten Helpdesk an Transoft gesendet werden und erhalten eine Helpdesk-Ticketnummer.
c) Transoft bewertet jede Verbesserungsanfrage und nimmt sie bei Eignung in die Produkt-Roadmap auf. Wenn Sie eine Verbesserung beantragen und Transoft in Erwägung zieht, eine Funktion hinzuzufügen, werden Sie möglicherweise kontaktiert, um weitere Einzelheiten zu erfahren oder die Möglichkeit eines Betatests zu erhalten. Von Lizenznehmern geforderte Verbesserungen werden in den Versionshinweisen öffentlich zugänglicher Versionen veröffentlicht, sobald sie verfügbar sind.
d) Transoft übernimmt keine Garantie dafür, dass eine beantragte Verbesserung positiv berücksichtigt, in die Produkt-Roadmap aufgenommen wird oder zu einer Funktion in der Software wird. Jede neue Funktion, die der Software von Transoft als Ergebnis einer Verbesserungsanfrage hinzugefügt wird, bleibt das unveräußerliche geistige Eigentum von Transoft, und kein Lizenznehmer erhält einen impliziten oder expliziten finanziellen oder rechtlichen Vorteil oder ein abgeleitetes Recht daraus.

9) Garantie für SaaS-Dienste

HINWEIS: Dieser Abschnitt gilt nur für SaaS-Dienste

a) Ziel der Serviceverfügbarkeit
   Transoft unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die SaaS-Software rund um die Uhr verfügbar ist, und garantiert eine Verfügbarkeit der Software von 99,9 % während der Geschäftszeiten, mit Ausnahme (a) geplanter Wartungsarbeiten und (b) jeglicher Nichtverfügbarkeit aufgrund höherer Gewalt.
b) Planmäßige Wartung

i) Die planmäßige Wartung wird nach Möglichkeit auf redundanten Systemen durchgeführt und sollte für den Kunden keine Ausfallzeiten zur Folge haben.
ii) Geplante Wartungsarbeiten, von denen Transoft annimmt, dass sie die Verfügbarkeit von Diensten beeinträchtigen, werden 5 Werktage im Voraus durch eine Benachrichtigung auf der Website oder im Dienst angekündigt.
iii) Das Standardfenster für die geplante Wartung von Transoft ist einmal pro Monat am zweiten Freitag zwischen 16:00 und 18:00 Uhr Pacific Time (MEZ +9). Dieses Zeitfenster kann je nach Produkt oder Region variieren. Abweichende Zeitfenster für die geplante Wartung werden in den Versionshinweisen des Produkts dokumentiert. Transoft kann jederzeit eine Notfallwartung durchführen und informiert den Kunden unverzüglich, wenn die Notfallwartung eine Unterbrechung des Dienstes zur Folge hat.

c) Servicelevel-Gutschriften
i) Für jede kumulative Stunde der Nichtverfügbarkeit eines Services oder einen Bruchteil davon in einem Kalendermonat, die über die Verfügbarkeitsgarantie in Abschnitt 9) a) hinausgeht, werden Servicelevel-Gutschriften berechnet und dem Konto des Kunden von Transoft gemäß der folgenden Tabelle gutgeschrieben:

Ziel der Serviceverfügbarkeit (%)	Nicht verfügbare Minuten (basierend auf einem Monat mit 30 Tagen)	Kreditprozentsatz pro Stunde
99,9–100 %	0–43,2 Minuten	0 %
99,5–99,9%	43,2–216 Minuten	2,5%
< 99,5%	> 216 Minuten	5 %

d) Beispiele für die Berechnung von Servicelevel-Gutschriften:
i) Der Service ist in einem Monat **30** Minuten lang nicht verfügbar:
(1) 30 Minuten sind mehr als 99,9 % Verfügbarkeit. Es wird keine Gutschrift erteilt.
ii) Der Service ist in einem Monat **60** Minuten lang nicht verfügbar:
(1) 60 Minuten liegen zwischen 99,5 % und 99,9 %
(2) 2,5 x **(60** [Nicht verfügbare Minuten] – 43,2) / 60 = 0,7 %
(3) 0,7 % des anteiligen monatlichen Abonnements werden als Service-Gutschrift gewährt.
iii) Der Service ist in einem Monat **300** Minuten lang nicht verfügbar:
(1) 300 Minuten sind < 99,5 %
(2) 2,5 * (216 - 43,2) / 60 = 7,2 % [Servicelevel-Gutschriften für 99,5 % bis 99,9 %]
(3) 5 ***(300** [Nicht verfügbare Minuten] - 216) / 60 = 7% [Servicelevel-Gutschriften für < 99,5 %]
(4) 7,2 % + 7 % = 14,2 %
(5) 14,2 % des anteiligen monatlichen Abonnements werden als Service-Gutschrift gewährt.

10) Anwendbarkeit der Gutschrift

a) Reaktionszeitgutschriften und Servicelevel-Gutschriften sind nur für Lizenznehmer gültig, deren Jahresrechnung für die betreffende Software 10.000 CAD übersteigt.
b) Die Summe aller Reaktionszeit- und Servicelevel-Gutschriften darf 50 % der anteiligen monatlichen Abonnement- oder MAP-Gebühren für den Zeitraum, in dem die Gutschriften gewährt wurden, nicht überschreiten.

11) Haftungsbeschränkung

a) Die Gesamthaftung von Transoft für Schäden, die sich aus der Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Vereinbarung ergeben, ist auf den Betrag der von Ihnen an Transoft gezahlten Gebühren für den Abonnement- oder Wartungszeitraum beschränkt, in dem Reaktionszeitgutschriften oder Servicelevel-Gutschriften aufgelaufen sind.

12) Gesamte Vereinbarung

a) Diese Servicelevel-Garantie stellt zusammen mit dem SLA die gesamte Vereinbarung zwischen Transoft und Ihnen dar und ersetzt alle früheren oder gleichzeitigen Mitteilungen und Vorschläge, ob mündlich oder schriftlich, zwischen den Parteien.

Version 6.4 (Oktober 2023)